



# GISBU

Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH

## Jahresbericht 2017

GISBU mbH  
Schiffdorfer Chaussee 30  
27574 Bremerhaven

Tel: (0471) 9 47 58-0  
Fax: (0471) 9 47 58-20  
E-Mail: [gisbu@diakonie-bhv.de](mailto:gisbu@diakonie-bhv.de)  
URL: <http://www.gisbu.de>  
URL: <http://www.diakonie-bremerhaven.de>

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Wohnungsnotfallhilfe .....	4
2.1. Beratung und Begutachtung .....	4
2.2. Notunterkunft .....	7
2.3. Tagesaufenthalt .....	10
2.4. Aufsuchende Hilfe .....	11
2.5. Ambulantes Dauerwohnen .....	14
2.6. Wilhelm-Wendebourg-Haus .....	16
3. Straffälligenhilfe .....	17
3.1. Geldstrafentilgung .....	17
3.2. Sozialdienst JVA .....	19
3.3. Täter-Opfer Ausgleich .....	25
4. Jugendhilfe .....	27
4.1. Jugendwerkstatt Holzbock .....	27
4.2. Sozialer Trainingskurs (STK) .....	31
4.3. Betreuungsweisung .....	35
4.4. Betreutes Wohnen .....	38
5. Hilfeangebot bei häuslicher Gewalt gegen Frauen .....	41
6. Arbeit mit Sexualstraftätern – Das „Bremerhavener Modell“ .....	45
7. Ausblick .....	46

## 1. Einleitung

Die Einleitung des 16. Jahresberichtes der GISBU mbH soll diesjährig mit dem Dank an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, unter Einbeziehung auch der beiden ausgeschiedenen Kolleginnen Frau Seba und Frau Wallenschus, beginnen. Das Mitarbeiterteam zeichnet sich mit einem großen Engagement aus und zeigt eine starke Identifizierung mit der sozialen Arbeit in der GISBU mbH, trotz der nach wie vor spürbaren wirtschaftlichen Auswirkungen, begründet in dem vereinbarten Zukunftssicherungskonzept des Diakonischen Werkes und Ver.di.

Die politischen Ambitionen unseres ehemaligen Bereichsleiters Herrn Oliver Lottke und eine vorgezogene Neuwahl des Landtags in Niedersachsen hat zu seinem Ausscheiden aus der Leitung der GISBU mbH im November geführt. Für die kommenden fünf Jahre ist er im niedersächsischen Landtag vertreten und pendelt folglich zwischen Hannover und Loxstedt. Seine zweijährige Tätigkeit in der GISBU mbH war für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine berufliche und menschliche Bereicherung, so dass wir uns erhoffen, ihn irgendwann als Mitarbeiter und Kollegen wieder bei uns begrüßen zu können. Bis dahin werde ich meinerseits alles versuchen, die Gesamtleitung der GISBU mbH, zum Wohle der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der Einrichtung wahrzunehmen.

Das Ausscheiden von Frau Seba und Frau Wallenschus bedauern wir ebenfalls sehr. Während Frau Seba, eine langjährige Mitarbeiterin in der Geldstrafentilgung der GISBU mbH, in den Ruhestand gewechselt ist, ist Frau Wallenschus jetzt in einem Beschäftigungsverhältnis bei den Sozialen Dienste der Justiz. Dieser Arbeitgeberwechsel ist dem Umstand geschuldet, dass der Sozialdienst nach dem Rückzug der Vollzugsanstalt 26 an den sanierten Standort der JVA Bremen in Bremerhaven nun durch die Sozialen Dienste der Justiz wahrgenommen wird.

Demzufolge konnten wir aber dem Fortfall des Arbeitsplatzes der Kollegin Frau Wallenschus etwas Positives abverlangen. Der Fachstelle für Gewaltprävention, die seit vielen Jahren in Kooperation in der GISBU mbH angesiedelt ist, befindet sich nun in einem Büro im Erdgeschoss, mit einem behindertengerechten Zugang.

Allen unseren Kooperationspartnern danken wir für das Vertrauen, für ihre Unterstützung und das gute Miteinander. Gemeinsam ist uns daran gelegen, den sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen in der Stadt Bremerhaven zu begegnen und uns vorantreibt. Gleichwohl wollen wir aber auch denjenigen unseren Dank aussprechen, die sich mit kleinen oder großen Hilfen in unsere Arbeit einbringen, sei es durch Geld – oder Sachspenden, wie dem selbstgebackenem Kuchen oder selbstgestrickte Socken zu Weihnachten.

Ich hoffe, Sie lesen den Jahresbericht der GISBU mbH mit großem Interesse. Sollten sich Fragen ergeben, sind wir wie alle Jahre zuvor für Ihre Rückfragen offen.

Gabriela von Glahn  
Gesamtleitung

## **2. Wohnungsnotfallhilfe**

### **2.1. Beratung und Begutachtung**

Im Jahresberichtszeitraum 2017 sind insgesamt 1005 Wohnungsnotfälle von uns erhoben und bearbeitet worden, sodass wir unsere vertragliche Quote von 540 bis 660 Wohnungsnotfällen pro Jahr wieder erfüllt haben.

Der Zugang über den Funktionsbereich Prävention machten diesjährig 617 Fälle aus. Eine Differenzierung bei der Gesamtzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen nach deren Familienstand erbrachte bei den Singlehaushalten wie üblich die höchste Fallquote. Von den insgesamt 617 durchgeführten Beratungen sind die Singlehaushalte mit 424 Fällen ohne Kind (68,7 %) und 49 mit Kind vertreten, insgesamt also 473 Fälle. Bei den Paarhaushalten lagen die Fallzahlen in 2017 bei 106 Beratungen, wobei die Paare ohne Kinder 60 (9,7 %) und mit Kindern 46 Beratungen (7,5 %) ausmachten. Schaut man hierbei vergleichend auf die Vorjahreszahlen, waren diese Haushalte mit 127 Beratungen vertreten, so dass hier ein leichter Rückgang der Beratungszahlen erkennbar ist.

Die Auswertung der Fallzahlen nach dem Geschlecht verdeutlicht wiederum, dass die Männer mit insgesamt 472 (76,5 %) Beratungen am häufigsten vertreten sind. Bei vielen dieser von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen reicht es nicht aus, auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verweisen, oder eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Vermieter zu vereinbaren. Häufig bedarf es der Installation zusätzlicher ambulanter Hilfen, um die kompakte Problemsituation anzugehen. Neben Einkommenseinbußen wegen des Eintritts einer Arbeitslosigkeit oder wegen einer Leistungssanktion z.B. des Jobcenters, sind es häufig Suchtproblematiken oder psychische Erkrankungen, die den Wohnungsnotfall flankieren und die aufgegriffen werden müssen. Zugleich verdeutlicht uns die Praxis, dass es im Hinblick auf das Zahlungsverhalten besonderer Absicherungsmaßnahmen bedarf, beispielsweise durch eine Direktzahlung der zukünftigen Mieten und Raten über das Jobcenter oder ggf. durch die Inanspruchnahme unseres Verwahrgeldkontos, um das Zahlungsverhalten des säumigen Mieters langfristig abzusichern.

Die meisten Wohnungsnotfälle wurden uns vonseiten der Vermieter gemeldet, diesjährig waren 271 Fälle (43,9 %) über diesen Weg zu uns gelangt, zunehmend auch von Privatvermietern, die unsere Einrichtung inzwischen kennen. Dem folgen das Jobcenter/Sozialamt mit 160 Fällen (25,9 %) sowie die Verwaltungspolizei mit 109 Fällen (17,7 %). Alle übrigen Kontakte entstehen durch Selbstmeldungen der Mieter, weil sie unsere Einrichtung bereits kennen, einen Rat von Bekannten oder von anderen sozialen Einrichtungen bekommen haben.

Anmerken möchten wir an dieser Stelle, dass sich bei der Behandlung von Wohnungsnotfällen zunehmend die Notwendigkeit herausstellt, die betroffenen Haushalte an eine Schuldnerberatungsstelle zu verweisen, um sich dort über die Möglichkeiten der Eröffnung eines Privatinsolvenzverfahrens zu informieren.

Im angegebenen Zeitraum sind 617 Beratungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durchgeführt worden.

Vorgänge u. Inanspruchnahme		Gesamt	
	<b>01/2017</b>	Summe:	<b>151 24,5%</b>
	<b>02/2017</b>	Summe:	<b>162 26,3%</b>
	<b>03/2017</b>	Summe:	<b>146 23,7%</b>
	<b>04/2017</b>	Summe:	<b>158 25,6%</b>
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>617 100,0%</b>

Nach Familienstand	Gesamt	
keine Angabe	38	6,2%
Paar m. Kind(ern)	46	7,5%
Paar o. Kind	60	9,7%
Single	424	68,7%
Single m. Kind(ern)	49	7,9%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>617</b>	<b>100,0%</b>

Nach Auftraggeber	Gesamt	
Vermieter	271	43,9%
Verwaltungspolizei	109	17,7%
Selbstmelder	72	11,7%
Agentur für Arbeit	3	0,5%
Sozialamt / ARGE	160	25,9%
S. Dienst / Einrichtung	2	0,3%
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>617</b>	<b>100,0%</b>

Auswertung nach Geschlecht				
	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>145</b>	<b>472</b>	<b>617</b>	<b>617</b>
	23,5%	76,5%	100,0%	100,0%

kein Kontakt	Gesamt
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>91</b>

## Begutachtungen

Die Fallzahlen für die Begutachtungen und Stellungnahmen nach § 22 Abs. 5 SGB II und dem § 67 folgende SGB XII umfassten im Jahre 2017 insgesamt 319 Fälle. Die Anzahl der Beratungen und Begutachtungen für die Stellungnahmen der unter 25 Jährigen im Verfahren des Jobcenters Bremerhaven, wenn es um die Anmietung einer eigenen Wohnung geht, machten hierbei 281 Fälle aus, rund 80 % davon waren junge Männer.

Die Gründe, die den Auszugswunsch, zumeist aus dem eigenen Elternhaus stützen sollen, sind weiterhin neben sogenannten schwerwiegenden sozialen Gründen, wie auch schon im Jahr 2016, zunehmend gesundheitliche Aspekte, insbesondere psychische Erkrankungen des jungen Antragstellers/ der jungen Antragstellerin oder auch der Eltern. Dabei sind wir darauf angewiesen, von den involvierten Fachärzten oder anderen geeigneten Stellen Informationen über das Krankheitsbild zu erhalten, um beurteilen zu können, ob daraufhin die Bewilligung von eigenen Kosten für eine Unterkunft gestützt werden kann. Die Dauer dieser Verfahren ist immer davon abhängig, wie schnell uns von dritter Seite die entsprechenden Informationen mitgeteilt werden, wobei es auch zum Teil auf die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern ankommt. Auffällig war im Jahr 2017 die häufige Begleitung der jungen Erwachsenen von Kollegen fachlicher Hilfen wie beispielsweise der „Ambulanten Perspektive“ oder der „bap“. Hier manifestiert sich unser Eindruck, dass sich die Erkrankung junger Menschen an psychischen Syndromen verstärkt.

Weiterhin haben im Jahr 2017 vermehrt junge Flüchtlinge aus Syrien und benachbarten Ländern vorgeschrieben. Häufig war die Vorsprache mit der Argumentation beengten elterlichen Wohnraumes verknüpft, was uns entsprechend dazu veranlasst hat, diesen in Hausbesuchen zu prüfen. Die Familien berufen sich in ihrer Vorsprache oftmals darauf, dass die jungen Erwachsenen sich einen Raum mit mindestens einem Geschwister teilen müssen. Unsere Aufgabe ist es an dieser Stelle genau nachzufragen und zu beurteilen, ob die Teilung eines Zimmers zumutbar für den Antragssteller ist. Dabei spielt das Geschlecht und das Alter des Geschwisters eine ausschlaggebende Rolle, ebenso wie die Möglichkeit, innerhalb des bewohnten Zimmers Mobiliar zu platzieren.

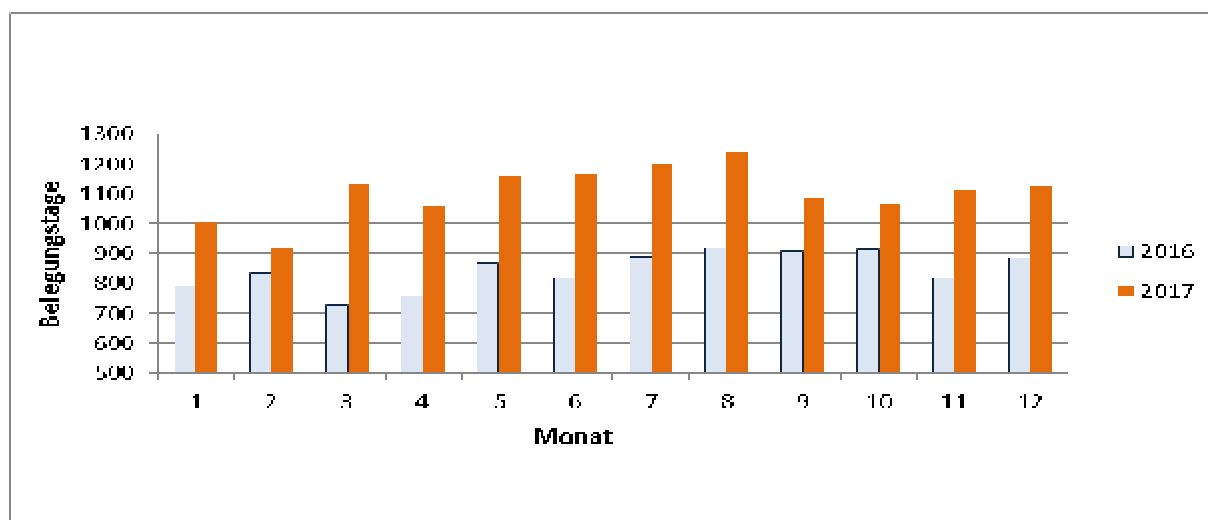
Zusätzlich ist es auch im Jahr 2017 zu häufigen spontanen Hausbesuchen bei Eltern gekommen, die nicht auf unsere Einladung zum Gespräch innerhalb der Beratungsstelle reagiert haben. In Fällen, in denen eine Kontaktaufnahme zu mindestens einem Elternteil elementar für den Entscheidungsprozess ist, suchen wir die Familien mangels Eigenmitwirkung spontan auf. Dieser Prozess ist mitunter sehr zeitaufwändig und verzögert die Entscheidung für den jungen Menschen.

## 2.2. Notunterkunft

Zum 01.01.2017 wurde dem Bedarf nach zusätzlichen Notaufnahmeplätzen durch die Planung einer Ausweitung der Notunterkunft für wohnungslose Männer Rechnung getragen. Die Notwendigkeit der Aufstockung von Plätzen wurde erstmalig im Sommer 2016 erwähnt, weil die permanent hohe Belegung der vorhandenen Plätze die Befürchtung brachte, im bevorstehenden Winter keine ausreichende Aufnahmekapazität vorhalten zu können. Die veranschlagten 10 zusätzlichen Notschlafplätze, mit denen der Gefahr der Folgen einer Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit begegnet werden sollte, wurden in den zu dieser Zeit nicht benötigten Räumen eines Flüchtlingswohnheimes integriert. Im Februar bekamen wir die Mitteilung von der Stadt Bremerhaven, dass wir aus organisatorischen Gründen einen neuen Standort für unsere „Externe“ Notunterkunft bekommen. Seit März 2017 stehen zehn Notschlafplätze in einer Wohnung in Grünhöfe zusätzlich zur Verfügung.

Sowohl wegen der räumlichen Distanz zu der Notunterkunft in der Schiffdorfer Chaussee, als auch wegen der gestiegenen Anzahl der Aufnahmen und Beratungsfälle, erfolgte im August die Neueinstellung einer Sozialpädagogin, die in der Vergangenheit bereits in der Wohnungslosenhilfe tätig war und somit bereits nach einer kurzen Einarbeitungsphase in die Beratungstätigkeit einsteigen konnte.

Im Berichtszeitraum haben 234 Männer die Notunterkunft<sup>1</sup> nutzen müssen. Einige von ihnen sind im Verlauf des Jahres 2017 aus der Notunterkunft mehrfach ein- und ausgezogen, was die 388 angelegten Vorgänge erklärt. Durch die zusätzlichen 10 Plätze in der „Externen“ Notunterkunft können wir jährlich 3650 weitere Belegungstage vorgehalten. Das unten aufgeführte Diagramm verdeutlicht, dass der Jahresdurchschnitt der Belegung im Berichtszeitraum 2017 bei 103,85 % lag. Besonders positiv ist zu bewerten, dass die Stadt Bremerhaven die Aufstockung der Notschlafplätze nicht nur in den Wintermonaten ermöglicht hat, sondern den nachgewiesenen Bedarf darüber hinaus anerkannt hat. Die nachfolgende Darstellung dient insofern auch als Nachweis für den Bedarf weiterer Notschlafplätze.

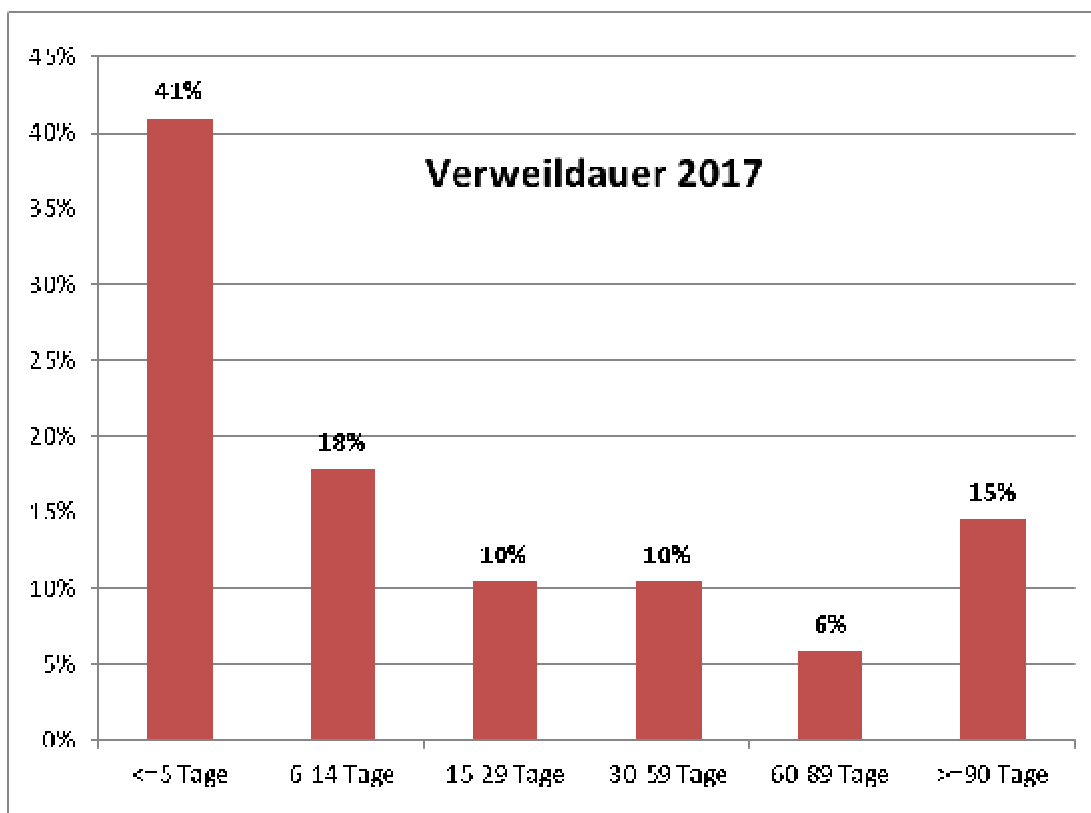


<sup>1</sup> Interne & Externe Notunterkunft

Die Länge der Verweildauer ähnelt der des vergangenen Jahres. Neuerlich wurde die Notunterkunft prozentual gesehen am häufigsten weniger als 5 Tage in Anspruch genommen. 28 % der Hilfesuchenden benötigten einen Aufenthalt zwischen ein und vier Wochen. Die übrigen 31 % bedurften mehr als einen Monat des Aufenthalts in der Notunterkunft.

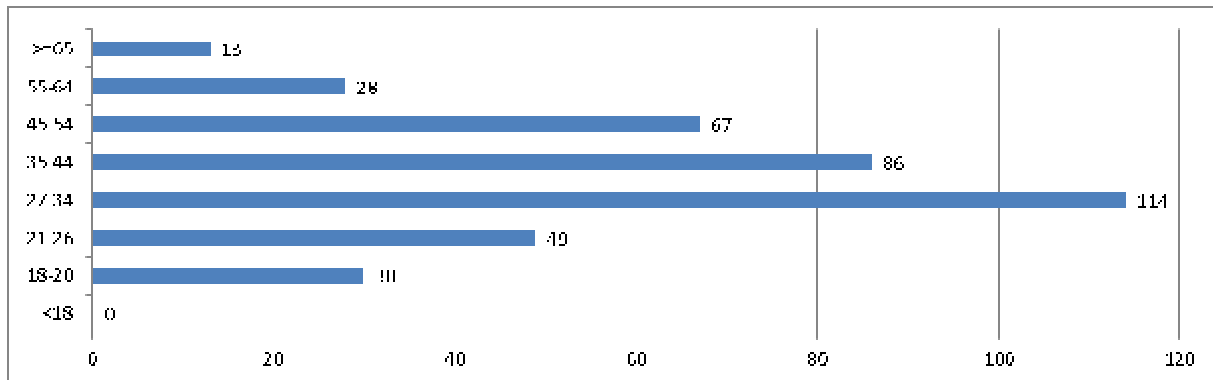
Personen, die zügig die Notunterkunft wieder verlassen konnten, verfügen nach unserer Einschätzung über ein mehr oder weniger intaktes Hilfenetz von Freunden oder Verwandten, während diejenigen, die dieses nicht aufweisen können, deshalb eher längerfristig die Notunterkunft in Anspruch nehmen müssen. Das fehlende soziale Netz wird dabei nicht selten durch unzureichende soziale Kompetenzen oder von gesundheitlichen Einschränkungen begleitet. Die Unterstützung kann daher in der Regel nicht durch eine einzige Beratung erschöpfend erfolgen und benötigt vielfach die Vermittlung von zusätzlichen ambulanten oder stationären Hilfen.

Große Probleme bestehen immer bei den Klienten, die über 12 und mehr Monate in der Notunterkunft verweilen. Im Berichtszeitraum ist es im Zusammenwirken mit dem Sozialhilfeträger deswegen bei einem Klienten zu einer Sonderregelung gekommen. Abweichend vom Regelfall wurde diesem trotz Fehlen des eigenen Wohnraumes die Hilfe der „Aufsuchenden Hilfe“ gewährt. Erst über diese ambulante Hilfe gemäß §§ 67 ff. SGB XII konnte schließlich ein Vermieter gefunden werden, der zum Abschluss eines Mietvertrages mit diesem Bewohner der Notunterkunft bereit war, um so dessen Auszug aus der Notunterkunft zu ermöglichen.





Im Berichtszeitraum waren die meisten Personen, die die Notunterkunft in Anspruch genommen haben, im Alter zwischen 27 und 34 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Alter der Bewohner also verjüngt. Die Anzahl der 18 bis 26 jährigen Männer mit insgesamt 79 verdeutlicht, dass Wohnungslosigkeit bereits bei Eintritt in die Volljährigkeit eine große Rolle spielt. Die Versorgung von 13 Personen über 65 Jahren brachte neben der vorherrschenden Wohnungslosigkeit einen höheren Hilfebedarf hervor, weil altersbedingte Probleme und Bedürfnisse hinzukamen.



Wie auch im Vorjahr besaßen die meisten Bewohner der Notunterkunft die deutsche Staatsangehörigkeit. Über das Jahr verteilt suchten hier auch 31 EU - Bürger und 38 Drittstaatenangehörige sowie eine staatenlose Person Schutz.

Aufgrund der letzteren Fälle war folglich im Jahr 2017 der Kontakt zu unserer Ordnungsbehörde nicht unerheblich.

Im Berichtszeitraum gab es Hilfesuchende in der Notunterkunft, die unter einer jahrelangen psychiatrischen Diagnose litten. Diese Personen nutzten die Notunterkunft, weil es an anderen Versorgungen fehlte. Ausgelöst davon kam es vermehrt zu Störung des Hausfriedens und teilweise zu einer massiven Gefährdungslage für das körperliche Wohlergehen von Mitarbeitern und anderer Bewohner des Hauses. So rückte zur Bewältigung einer akuten Situation das SEK der Polizei an. Dass die Versorgung dieses Personenkreises bei weitem das Angebot einer Notschlafstelle und dem daran gekoppelten Beratungsangebot übersteigt, liegt folglich auf der Hand.

### 2.3. Tagesaufenthalt

Der Tagesaufenthalt in der „Schiffdorfer Chaussee“ bietet einen Schutz- und Kommunikationsraum welcher sich nach wie vor hauptsächlich an hilfebedürftige Personen richtet. Die Nutzung des Badezimmers sowie der Gebrauch der Waschmaschine und des Trockners sind über den Tagesaufenthalt zur Körperhygiene und Reinigung der Kleidung möglich. Für tagesaktuelle Informationen hängt eine Zeitung aus, auch ein Radio sowie ein TV Gerät stehen zur Nutzung bereit. Ein Frühstück und Mittagessen, sowie kleine Imbisse und Getränke können gegen ein geringes Entgelt zu den Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden.

Die Nutzung des Tagesaufenthaltes hat sich stark erhöht. In 2017 wurde das Angebot des Schutzraumes von durchschnittlich 33,8 (2016 26,9) Personen pro Tag in Anspruch genommen. Der Frauenanteil lag 2017 bei 8,9% (2016 10,9%), während der Anteil der Männer 2017 bei 91,1% lag (2016 89,1%). Die Inanspruchnahme des Mittagessens lag 2017 bei 2 Essen pro Tag, genau wie 2016. Das Frühstücksangebot wurde täglich von 6,4 Besuchern in Anspruch genommen (2016 3,3).

Der Personenkreis der Besucher verteilt sich in verschiedene Gruppen. Personen die die Notunterkunft zur Gefahrenabwehr nutzen, nutzen auch den Tagesaufenthalt, häufig empfangen sie in dieser Räumlichkeit ihren Besuch. Klienten aus anderen Bereichen der GISBU nutzen den Tagesaufenthalt, sowie Klienten die sich für die Erreichbarkeit über den Leistungsträger eine Postadresse einrichten lassen.

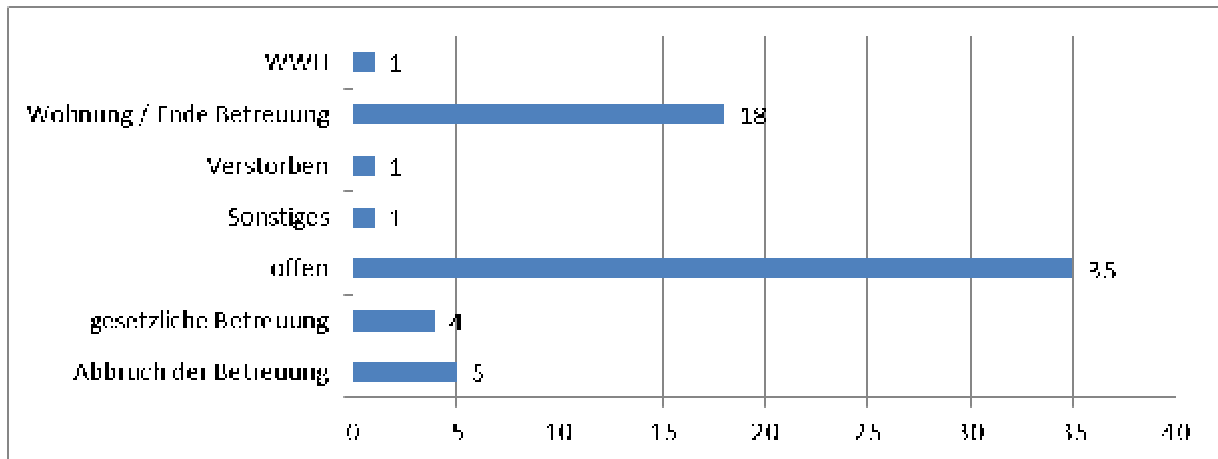
Um die Leistungsgewährung des Jobcenters und die Erreichbarkeit für die Agentur für Arbeit sicherzustellen, nutzten 364 Personen, darunter 64 Frauen, den Tagesaufenthalt als Postadresse. Von den Neuanmeldungen im Jahr 2017 hatten 125 Personen, davon 31 Frauen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet.

### 2017 Jahreskennzahlen Tagesaufenthalt der GISBU

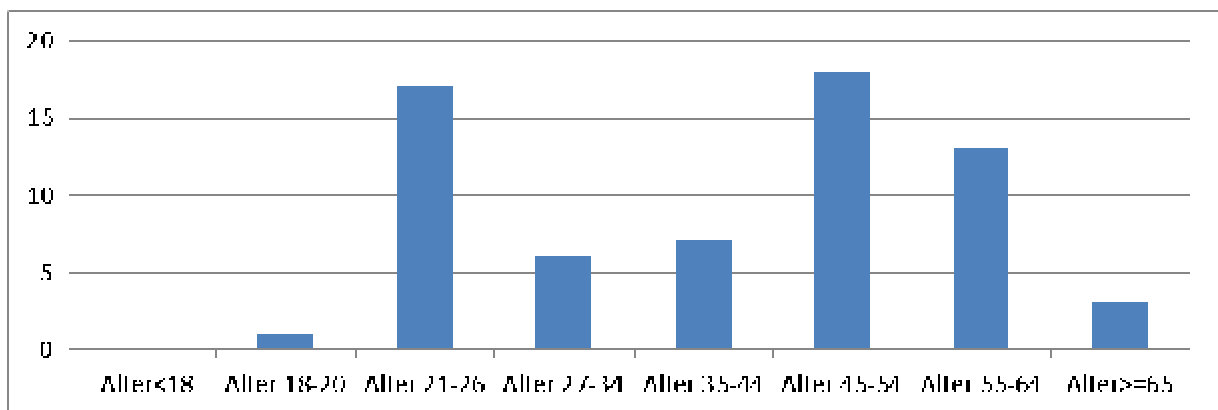
	Besucher	pro Tag	Männer	Frauen	Frühstück	pro Tag	Mittag	pro Tag
Januar	1007	32,5	923	84	161	5,2	50	1,6
Februar	1037	37,0	951	86	192	6,9	27	1,0
März	1134	36,6	1030	104	164	5,3	58	1,9
April	953	31,8	880	73	194	6,5	52	1,7
Mai	1034	33,4	953	81	198	6,4	54	1,7
Juni	958	31,9	879	79	163	5,4	26	0,9
Juli	924	29,8	850	74	170	5,5	51	1,6
August	978	31,5	915	63	202	6,5	56	1,8
September	1058	35,3	967	91	214	7,1	80	2,7
Oktober	1012	32,6	908	104	215	6,9	109	3,5
November	1076	35,9	931	145	223	7,4	47	1,6
Dezember	1162	37,5	1077	85	230	7,4	120	3,9
<b>Gesamt</b>	<b>12333</b>	<b>33,8</b>	<b>11264</b>	<b>1069</b>	<b>2326</b>	<b>6,4</b>	<b>730</b>	<b>2,0</b>

## 2.4. Aufsuchende Hilfe

Im Jahr 2017 haben 65 Personen die Unterstützung der Aufsuchenden Hilfe in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um 15 Frauen und 50 Männer und damit wurden im Vergleich zum Vorjahr 16 Personen mehr betreut. Insgesamt konnten 18 Personen nach Beendigung der Aufsuchenden Hilfe in eine gesicherte Lebensgrundlage entlassen werden.



Ferner haben wir in diesem Jahr wieder vermehrten Kontakt zum Versorgungsamt und dem MDK (medizinischer Dienst der Krankenkasse) herstellen und begleiten müssen, da die Fälle der Klienten, die eine Pflegestufe/Pflegegrad beantragt haben, deutlich gestiegen ist.



Wie die obige Tabelle aufzeigt, haben wir im Jahr 2017, anders als in den Vorjahren, einen zunehmenden Hilfebedarf von Menschen mit höherem Lebensalter. Weiterhin können wir erstmalig einen Wiederanstieg der Klienten in der Altersgruppe 45-54 Jahren beobachten. Neben den 18-20 Jährigen nehmen sie aktuell den größten Raum unserer Klientel ein.

Die Hauptproblematik der ganz jungen Menschen betrifft oftmals den Bereich der Erstanmietung eigenen Wohnraumes sowie Verschuldenssituationen. Die Beantragung unserer Unterstützungsleistung ist in dieser Altersspanne mit der Besonderheit verbunden, dass das Klientel im Rahmen der Begutachtung möglicherweise auf einen anderen Sozialleistungsträger, dem Jugendhilfeträger,

verwiesen wird. Besonders häufig geschieht dies dann, wenn der Heranwachsende in der Vergangenheit bereits Kontakt zum Jugendamt hatte. Vorleistungen, die wir in einigen Fällen gezwungener Maßen vor der Gewährung der Aufsuchenden Hilfe gewähren, beispielsweise begleitete Behördengänge oder Wohnungsbesichtigungen, gehen dann zu unseren Lasten.

Die Zunahme bei der Gruppe der älteren Menschen über 65 erklärt sich damit, dass dieser Personenkreis oftmals nur eine geringe Rentenleistung und ergänzende SGB XII Leistungen bezieht. Neben Fehleinschätzungen ob der eigenen finanziellen Möglichkeiten sind bei den älteren Menschen viel zu oft die eigenen Selbsthilfemöglichkeiten nicht mehr ausreichend vorhanden. Ein vielfaches Szenario für das Einsetzen von persönlichen Notlagen bei dieser Personengruppe bildet der Todesfall des Partners oder die Überschreitung der Mietobergrenze bei einem Sozialleistungsbezug mit anschließender Kostensenkungsaufforderung des Grundsicherungsträgers. Zudem sind die älteren Menschen häufig auch gesundheitlich eingeschränkt (z.B. Schlaganfall, Herzprobleme, COPD, Krebserkrankungen). In einigen Fällen kommt zusätzlich eine hohe Verschuldung hinzu. Sogenannte „Freunde“ überreden die betroffenen Personen zur Aufnahme eines Kredites oder missbrauchen deren Unterschrift für Handyverträge oder Bestellungen. Die Aufsuchende Hilfe setzt in diesen Fällen bei der Regelung der Finanzen, der Schuldenregulierung und der Klärung von Ansprüchen, z.B. auf eine Pflegestufe oder einen Schwerbehindertenausweis, ein.

Da es den älteren Klienten häufig nur schwerlich möglich ist, unsere Räumlichkeiten aufzusuchen, finden in der Regel bei diesen Hausbesuche statt. Unsere übliche Arbeitsweise, die schwerpunktmäßig in der sogenannten „Komm-Struktur“ begründet ist, sprich die Klienten suchen uns auf und besprechen aktuelle Probleme vor Ort, kann bei den älteren Menschen zumeist nicht beibehalten werden. Die Tendenz, dass sich unsere Arbeit mehr außer Haus ereignet, hat sich im Berichtsjahr 2017 zugleich aber auch bei den jüngeren Klienten verstärkt. Die sonst übliche personelle Präsenz in unseren Räumlichkeiten, den Klienten für spontane Kontakte zur Verfügung zu stehen, ist deshalb deutlich zurückgegangen. Die Vereinbarung von festen Terminen mit Klienten wird demzufolge immer bedeutsamer.

Ein Großteil unserer Klienten leidet unter psychischen Störungen (Depression, Persönlichkeitsstörung, Borderline-Symptomatiken) oder körperlichen Einschränkungen, wie beispielsweise Schilddrüsenerkrankungen. Die Suche nach einem geeigneten Therapeuten oder Facharzt bzw. der Angliederung an die Tagesklinik ist mittlerweile ein üblicher Bestandteil unserer Arbeit.

Über die Kollegen im Bereich „Wohnen und Beraten“ wurden uns im Zusammenhang mit bevorstehenden Zwangsräumungen einige Klienten vermittelt. In diesem Bereich ist oftmals ein besonders sensibles Vorgehen notwendig, um Kontakt zu den betreffenden Personen herzustellen. Viele „verschanzen“ sich in ihrem Wohnraum und öffnen aus Sorge vor der Räumung die Tür nicht. Wir haben in mehreren Fällen die betreffenden Personen über einige Tage wiederholt aufgesucht und schriftliche Nachrichten hinterlassen, in denen wir uns vorgestellt und explizit Unterstützung angeboten haben. Das Vorgehen hat bei allen Klienten zum Erfolg geführt, so dass entsprechend auch Zwangsräumungen verhindert werden konnten.

Die Zunahme der hilfsbedürftigen Frauen fiel schon 2016 deutlich auf. In den vorherigen Jahren bildete die weibliche Klientel einzelne Ausnahmen, 2016 konnten wir mit 6 Frauen zusammenarbeiten. Diese Entwicklung hat sich wie erwartet 2017 mit 15 Frauen fortgesetzt. Warum die Frauen unsere Hilfsangebote deutlich häufiger frequentieren als in den letzten Jahren lässt sich nur vermuten. Wir gehen davon aus, dass sich Frauen im Allgemeinen zunächst an ihre Familie und Freunde wenden, bevor sie den Schritt in die „Öffentlichkeit“ machen und sich einer Beratungsstelle anvertrauen. Die Frauen, mit denen wir gearbeitet haben und aktuell noch arbeiten, verfügen zumeist über keine intakten familiären Verhältnisse und/oder haben sich von einem Partner getrennt. Weiterhin konnten wir beobachten, dass Frauen mehrfach von anderen Frauen in unsere Hilfe vermittelt worden sind. Positive Erfahrungen werden hier deutlich sichtbar weitergeleitet, so dass bekannte oder befreundete Frauen von Klientinnen ebenfalls den Weg in unsere Einrichtung finden.

Wie im Berichtszeitraum 2016 ist es auch im Jahr 2017 auf Hinweis des Sozialamtes vermehrt zu Beantragungen von gesetzlichen Betreuungen gekommen. Wir haben für ca. die Hälfte unserer Klienten einen Antrag auf gesetzliche Betreuung gestellt. In einigen Fällen hatte das Sozialamt unsere Unterstützung nur bis zum Einsetzen der rechtlichen Betreuung gewährt. Hatte ein Klient aber darüber hinaus noch Bedarfe im Hinblick auf praktische Begleitungen zu Ärzten oder Behörden, bedurfte es der Verdeutlichung durch den gesetzlichen Betreuer, diese Tätigkeiten nicht zu verrichten. In der Regel erfolgte dies durch einen Antrag auf Weitergewährung der Aufsuchenden Hilfe mit einer entsprechenden Begründung.

Die Vermittlung von Klienten in angemessenen Wohnraum gestaltet sich ferner sehr schwierig. Das Einsetzen der Aufsuchenden Hilfe erst ab Wohnungsanmietung bedeutete danach zunehmend, dass dem Klienten trotz eines positiven Bescheides die Unterstützung möglicherweise über viele Monate der Wohnungssuche nicht erreicht. Beginnen wir dennoch zugunsten des Klienten mit der Arbeit, unmittelbar nach Antragstellung oder vor der räumlichen Verselbstständigung, laufen wir Gefahr, eine entsprechende Vergütung nicht zu erhalten. Hierbei möchten wir aber nicht verschweigen, dass es durchaus mit dem Sozialleistungsträger auch möglich war, in speziellen Konstellationen Sondervereinbarungen zu treffen, um vor der Anmietung mit der Hilfe beginnen zu können.

Abschließend ist zu sagen, dass wir auch in 2017 erkennen konnten, dass die Probleme unserer Klienten deutlich multipler waren als noch in den Jahren zuvor. Es müssen unterschiedliche und oftmals mehrere Hilfesysteme eingesetzt werden, um den Bedarf einer Person zu decken. Weiterhin zeigt sich wie im Jahr 2016, dass der Betreuungsbedarf einiger Klienten über die Bewilligung unserer Hilfe hinausgeht, was sich u.a. in der hohen Anzahl gesetzlicher Betreuungen widerspiegelt. Die Tendenz zu einer „lebenslangen“ Unterstützung bleibt somit bestehen. Vor allem bei Personen mit einer Häufung von Defizite und psychischen Problemen, die allein bei der Suche nach Wohnraum immense Überforderungstendenzen aufweisen, erwarten wir zukünftig größere Bedarfe, zumal es auch für uns immer problematischer wird, Kontakte zu Vermietern zu knüpfen, die sogenannten toleranten Wohnraum anbieten.

## 2.5. Ambulantes Dauerwohnen

Das Ambulante Dauerwohnen richtet sich an wohnungslose, chronisch mehrfach beeinträchtigte suchtkranke, ältere oder vorzeitig gealterte Männer oder Frauen, denen es aufgrund spezifischer Problemlagen nicht möglich ist, ohne lebenspraktische und hauswirtschaftliche Betreuung und Begleitung zu leben.

Innerhalb des Jahres 2017 erfuhren sieben Männer in diesem auf längere Zeit angelegten Hilfsangebot Unterstützung. Ende des Jahres 2017 haben wir für 3 Klienten, die wir innerhalb der „Aufsuchenden Hilfe“ betreuten, eine Überleitung in das Ambulante Dauerwohnen beantragt. Darunter sind auch ein 25 jähriger Mann und eine ebenso junge Frau. Eine solch deutliche Herabsetzung des Durchschnittalters bei der Beantragung eines Ambulanten Dauerwohnens ist in dieser Form vormals noch nie aufgetreten. Wir mussten mit der Überleitung der Maßnahme auf den langfristigen Bedarf beider junger Menschen reagieren, den sie jeweils allein und längerfristig nicht bewältigen können. Auffällig ist ebenso, dass immer häufiger psychische Beeinträchtigungen eine zentrale Rolle bei den Hilfesuchenden spielen und den Hilfebedarf der Klientel somit verändern.

Trotz alledem besteht das typische Klientel für dieses Hilfsangebot wohl immer noch. Vielerorts ist aber die Eingruppierung in die Hilfe nach § 68 SGB XII häufig nicht mehr eindeutig gegeben vorrangig, wenn wegen psychischer Auffälligkeiten des Klienten die Hilfeformen nach § 53 SGB XII in Frage kommen könnte, die dann anderen Unterstützungsformen unterliegt.

Im Berichtszeitraum wurde das Frühstücksangebot in unseren Büroräumen in der Langenstr.64 beibehalten. Dieses Angebot wird nach wie vor sehr gut angenommen. Einige Klienten leben aber von unserer Räumlichkeit doch sehr weit entfernt und nehmen deshalb nicht teil. Ob die jüngeren Menschen, die ab Januar 2018 möglichst dem Ambulanten Dauerwohnen zugehören sollen, dieses Angebot nutzen, bleibt fraglich und abzuwarten.

Innerhalb jeder Woche sind wir in unserem Büro einmal vor Ort verlässlich anzutreffen. An diesem Tag haben alle Klienten ohne Vereinbarung eines festen Termins die Möglichkeit, mit uns Einkäufe zu erledigen, oder Postangelegenheiten zu klären. Alle Klienten bekommen an dem Tag ihr Geld zum Lebensunterhalt für die jeweilige Woche ausgezahlt. Darüber hinaus regeln wir kleinere Reparatur- und Aufbauarbeiten in den Wohnungen der Klienten, die sie nicht selbständig bewältigen könnten. Bei Bedarf tauschen wir Mobiliar und Elektrogeräte aus. Hierzu können wir auf einen Fundus zurückgreifen, den wir aus Spenden sammeln und aufbewahren.

Einige unserer Klienten haben zusätzlich zu unserer Hilfeform noch eine gesetzliche Betreuung, mit der wir in engem Kontakt stehen. In unserer lebenspraktischen Arbeit ist es ebenso notwendig, gelegentlich das Gesundheitsamt zu Rate zu ziehen, wenn wir beobachten, dass Klienten körperlich stark abbauen. Dieses Verfahren dient nicht nur unserer rechtlichen Absicherung, sondern ebenso der Überprüfung der Bedarfssituation. Damit der Wohnraum solange wie möglich für die Klienten erhalten werden kann, wird ein großes Netzwerk, bestehend aus Pflegediensten, Ärzten, gesetzlichen Betreuern und uns vorgehalten, um eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung zu verzögern, oder gar ganz zu vermeiden.

Viele unserer Klienten scheuen den Weg zu einem Hausarzt, was ein häufiges Begleiten notwendig macht. Meist geht es um schlechte Erfahrungen oder einfach aus Angst vor negativen Diagnosen, was zu dieser Abwehrhaltung führt. Daher müssen wir unsere Klienten immer wieder dazu anhalten, wie wichtig ein Besuch beim Hausarzt ist, um Anträge für Schwerbehinderungen, Pflegegrade und u.ä. zu stellen. In Zukunft werden wir uns deshalb von Klienten verstärkt unterschreiben lassen, dass wir sie auf eventuelle Krankheiten hingewiesen haben.

## 2.6. Wilhelm-Wendebourg-Haus

Das Wilhelm-Wendebourg Haus (WWH), eine Einrichtung im Sinne des § 9 Wohn- und Betreuungsgesetzes, ist für Personen vorgesehen, die durch außerordentliche Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf haben und neben der Wohnraumüberlassung auf erhebliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Im Tagesgeschehen versuchen wir die Bewohner des Hauses mit in die täglichen Abläufe einzubinden, um eine Tagesstruktur und die Integration in die Gemeinschaft zu fördern. Dies gelingt insbesondere bei den hauswirtschaftlichen Abläufen und anfallenden Arbeiten im Garten.

Von den insgesamt 20 Plätzen der Einrichtung werden sechs von Bewohnern eingenommen, die schon mehr als drei Jahre unser Hilfeangebot wahrnehmen. Ein Übergang in eine andere Wohn- und Betreuungsform, oder gar die räumliche Verselbständigung mit einer ambulanten Hilfe, scheidet bei diesen Personen entweder an dem speziellen Hilfebedarf, oder gar an der Weigerung der Bewohner, eine Einrichtung z.B. der Altenpflege in Betracht zu ziehen. Vor allem für das Letztere spielt es eine Rolle, dass das WWH für diese Nutzer zu einem sicheren Ort und zu einem Zuhause geworden ist.

Im Jahr 2017 haben wir 18 Männer und 2 Frauen im Wilhelm-Wendebourg-Haus betreut. Es gab 6 Einzüge und 8 Auszüge im Berichtszeitraum. In eigenen Wohnraum konnten davon drei Männer und eine Frau wechseln. Bei der Unterstützung, Bewohnerinnen und Bewohner in eigenen Wohnraum zu vermitteln, gilt es vorrangig, sich mit dem Problem des knappen Mietangebotes für 1- und 2-Zimmerwohnungen auseinanderzusetzen. Die Bewohner haben Angst und Vorbehalte vor diesem Schritt in die Selbständigkeit. Deshalb ist die Motivationsarbeit in diesen Fällen sehr intensiv und schwierig.

Die meisten Bewohner/innen des WWH sind über 50 und leiden an unterschiedlichen chronischen Erkrankungen, wie z.B. Diabetes, COPD oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Es besteht bei ihnen ein erheblicher Pflegebedarf, der von einem ambulanten Pflegedienst erbracht werden muss. Bei Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses, die ein psychisches Leiden aufweisen, bedarf es oftmals mehr an Betreuungszeit, als vorgesehen. Bei einigen Bewohnern traten im Berichtszeitraum 2017 verstärkt psychotische Phasen auf, die sich nur durch interne Kriseninterventionen auffangen ließen. Neben der starken Belastung für die Mitarbeiter wiesen einigen Mitbewohner deswegen Verunsicherungen auf, es kam zu Störungen des Tagesablaufes und zu einer teilweise bedrückten oder depressiven Stimmung im Haus.

Die Freizeitaktivitäten waren unterschiedlich ausgerichtet. Beim Fußballturnier um den Psych- Pokal 2017 haben zwei Bewohner in der Mannschaft des „Arche Zentrums“ mitgespielt, weil die Bewohnerstruktur die Bildung einer eigenen Mannschaft derzeit nicht zulässt. Wir verbrachten mit den Bewohnern einen schönen Tag am Meer (Dorumer Tief) und besuchten den „Zoo am Meer“. Ein geplanter Ausflug zum Vogelpark Walsrode musste kurzfristig wegen eines Defektes am hauseigenen Bus abgesagt werden. Innerhalb des Hauses gab es Grillabende, die mit großer Resonanz angenommen wurden. An einer Kochgruppe nahmen einzelne Bewohner teil. Geplant sind zukünftig gemeinsame Abende an der Dartscheibe und dem kürzlich aufgestellten „Kicker“.



### **3. Straffälligenhilfe**

#### **3.1. Geldstrafentilgung**

Das Jahr 2017 begann wie die vergangenen Jahre. Den beiden Sozialarbeiterinnen standen 60 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Dazu wurden wieder 5 offene Sprechstunden in der Woche angeboten. Die Hilfesuchenden konnten ohne Voranmeldung mit ihren unerledigten Geldstrafen vorsprechen, um das weitere Vorgehen zu erörtern. Es gibt nach wie vor keine Warteliste vor den Erstgesprächen.

Im Jahr 2017 wurden 620 (686 in 2016) Vorgänge erfasst, davon 533 Vorgänge (602 in 2016) im Bereich der Geldstrafentilgung. 13 Auflagen (26 in 2016) nach § 153 a S StPO und ein Auftrag der Jugendgerichtshilfe mussten bearbeitet werden. Weitere 73 (57 in 2016) Vermittlungsaufträge wurden von den Sozialen Diensten der Justiz bzw. Amtsgerichten im Bereich Bewährungsauflagen nach §§ 56, 57 StGB erteilt.

Hier konnten wir 23,75 (23,83) Haftplätze einsparen, im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen waren es 32,74 (40,86) Haftplätze, die durch unsere Arbeit eingespart wurden.

159 Menschen sollten trotz besonderer Problematiken vermittelt werden. 25 davon waren alkoholabhängig, 52 drogenabhängig und 40 psychisch erkrankt. 42 Menschen litten unter mehreren Beeinträchtigungen. Alle diese Personen wurden im Pool unserer Beschäftigungsgeber vermittelt, was in Einzelfällen zwangsläufig zu längeren Wartezeiten führte. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Rechtspfleger inzwischen für diese Problematik sensibilisiert sind, so dass auch problematische Tilgungsverläufe und längere Dauer der Vollstreckungen im letzten Jahr akzeptiert wurden. Inwieweit auch die Überlastung in der Vollstreckungsabteilung zu diesem Umstand geführt hat, kann von hier aus nicht beantwortet werden. Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Bremen verlief, so wie in vielen Jahren davor, unkompliziert.

Auch auswärtige Staatsanwaltschaften beauftragten uns mit der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit. Besonders hervorzuheben ist hier die Staatsanwaltschaft Stade. Anfang 2017 nahmen wir indes immer wieder Unstimmigkeiten mit dieser Staatsanwaltschaft wahr. Wir wurden häufig zu Sachstandsberichten aufgefordert, unsere Anträge wurden abgelehnt oder in Frage gestellt und die Zusammenarbeit gestaltete sich zunehmend kompliziert. Aus diesem Grund haben wir die Rechtspfleger der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft Stade um ein gemeinsames Gespräch gebeten. Unser Anliegen traf auf reges Interesse, so dass wir uns im Frühjahr auf den Weg nach Stade machten und dort sehr offen empfangen wurden. Wir haben unsere Vorgehensweisen und Grundsätze unserer Arbeit erklärt und konnten die Wünsche und Ansprüche der einzelnen Rechtspfleger erörtern und in unseren Arbeitsabläufen berücksichtigen. Seither gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft Stade wieder vertrauensvoll und konstruktiv.

Ratenzahlungsbegleitungen für Menschen, die kein Konto haben oder an regelmäßige Zahlungen erinnert werden müssen, sind nach wie vor ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Das Hilfeangebot hat sich uneingeschränkt bewährt. 10,22 Haftplätze haben wir hier einsparen können.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA konnten 737 Hafttage unverbüßt bleiben.

Zehn Härtefallanträge wurden von uns gestellt, die allesamt genehmigt wurden.

Ende 2017 bestätigte uns die Statistik den bereits im Verlauf des Jahres beobachteten Rückgang der Fallzahlen und damit der eingesparten Hafttage. Zugleich klagen Mitarbeiter der Justizbehörden über die Auslastung des Vollzuges. Im Fokus rückte hier die Zunahme der Vollstreckungen von Ersatzfreiheitsstrafen. Auch beim „Runden Tisch“ wurde dieser Trend von allen beteiligten Institutionen festgestellt und mögliche Gründe erörtert.

Die Geldstrafentilgung der GISBU wird diese Problematik im Jahr 2018 aufnehmen, indem zunächst projekthaft folgende Maßnahmen in die Arbeit integriert werden:

In der VA 26 werden ab Januar alle Inhaftierten, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, aufgesucht, um gegebenenfalls eine Tilgungsmöglichkeit außerhalb der JVA zu erarbeiten, und mit der Staatsanwaltschaft zu erörtern. Bei positiver Entscheidung der Vollstreckungsabteilung wird die Tilgung unverzüglich eingeleitet. Mögliche Ratenzahlungsvereinbarungen sollen ausschließlich über unsere Beratungsstelle erfolgen. Die Tilgung durch gemeinnützige Arbeit wird engmaschig überwacht und begleitet.

Alle Vorgänge werden statistisch erfasst und laufend ausgewertet, um mögliche Gründe für den Anstieg von Ersatzfreiheitsstrafen aufzuzeigen. Unser Ziel ist es, Lösungsstrategien zu entwickeln und anzubieten, um weitere Hafttage einzusparen.

Wie in den Jahren vorher nahmen wir an Fachtagungen und an der regelmäßigen Veranstaltung „Der runde Tisch Ersatzfreiheitsstrafen“ teil. Wir schätzen diesen Austausch mit anderen Institutionen, die ihre Arbeit in Bremen verrichten, sehr, da wir hier u.a. eine wichtige Informationsquelle finden. Dazu müssen wir anmerken, dass manche Mitteilungen, Beschlüsse und Nachrichten im Jahr 2017 den Weg nach Bremerhaven nicht schafften, so dass die Veranstaltung genutzt wird, Informationslücken zu füllen. Auch im Jahre 2018 haben wir die Teilnehmer vom „Runden Tisch“ eingeladen, Gast im Hause der GISBU zu sein.

Ende 2017 verabschiedeten wir unsere langjährige Kollegin Gabi Seba nach über 30 Jahren verlässlicher Arbeit in der Geldstrafentilgung in den wohlverdienten Ruhestand. Viele Kooperationspartner und Beschäftigungsgeber haben in dieser Zeit unzählige Gespräche über Schwierigkeiten und Erfolge, Problemlösungsstrategien aber auch vergnügliche Anekdoten mit Frau Seba führen können. Wir danken der Kollegin für ihren unermüdlichen Einsatz und wünschen ihr von Herzen alles Gute!

Im Januar 2018 können wir Frau Bamberg-Rodehorst mit 25 Wochenstunden in der Geldstrafentilgung begrüßen. Auch in dieser kollegialen Zusammensetzung werden wir alles tun was nötig und möglich ist, um die effektive Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern und Institutionen erfolgreich fortzusetzen.

### **3.2. Sozialdienst JVA**

Das Jahr 2017 zeichnete sich durch wesentliche Erneuerungen aus. Diese betrafen zum einen den Rückzug der Vollzugsabteilung 26 an den sanierten Standort der JVA Bremen in Bremerhaven und zum anderen personelle Veränderungen für den Sozialdienst.

#### **Rückzug in die sanierte Vollzugsabteilung nach Abschluss der Bauarbeiten**

Zwei Jahre und drei Monate dauerte die Sanierung des Gefangenentraktes der Vollzugsabteilung 26 in Bremerhaven. Herausgekommen ist eine moderne Haftanstalt nach neuesten EU-Richtlinien. Am 29.03.17 erfolgte der „Umzug“ der Inhaftierten in zwei Transporten vom Haus 3 in Bremen-Oslebshausen an den „alten“ modernisierten Standort nach Bremerhaven. Alles lief reibungslos ab und wurde auch von den Medien und der Presse (u. a. Nordsee-Zeitung, Buten un Binnen) beobachtet, begleitet und gelobt.

Der Einzug in die lange „verwaisten“ Büros und die nach humanitären Gesichtspunkten ausgestatteten Einzelhafräume, die mit separatem WC, TV und Telefon den Haftalltag erleichtern können, gestaltete sich unproblematisch.

Die Vollzugsabteilung ist wieder für 101 Inhaftierte konzipiert, wovon 15 Haftplätze dem Berufsfreigang vorbehalten sind. Aufgrund der hohen Zahl der Inhaftierten im Land Bremen konnte eine Vollaustattung in relativ kurzer Zeit nahezu erreicht werden. Im Vergleich zu 2015 und davor können seit dem Umbau Inhaftierte mit bis zu 4 Jahren Freiheitsstrafe aufgenommen werden. Eine Aufnahme von substituierten Gefangenen ist aufgrund veränderter Arbeitsstrukturen des Medizinischen Dienstes grundsätzlich nicht mehr möglich.

Die Aufgliederung in 4 Vollzugsabteilungen ermöglichte die Unterteilung in Arbeiter- und Nichtarbeiterstationen, Lockerungsberechtigten und die gesonderte Zuweisung von Neuinhaftierten auf eine andere Ebene. Die einzelnen Abteilungen sind mit gemeinschaftlichen Aufenthaltsräumen und einem Küchenbereich ausgestattet und werden gut, u. a. für Kochgruppen und Zusammentreffen, angenommen. Durch die auch nach Sicherheitsaspekten vorgenommene Neugestaltung der Unterabteilungen ist es ruhiger geworden als zuvor in einem offeneren Gefangenenhaus.

Ein direkter Zugang zu einer offenen Sprechstunde des Sozialdienstes ist aufgrund dieser Veränderungen nicht mehr möglich.

Die Netzwerkarbeit mit Behörden und Fachdiensten, die durch die Umquartierung nach Bremen weniger intensiv erfolgte, konnte neu belebt werden. Der Kontakt zu den Kooperationspartnern findet aufgrund der kurzen Wege wieder auf persönlicherer Ebene und nicht mehr ausschließlich durch Telefon- und E-Mail-Kontakte statt. Inhaftierte können bei wichtigen Angelegenheiten (Gespräche mit externen Fachdienstmitarbeitern, Begutachtungen, Anwaltsbesuche, Vaterschaftsanerkennungen und vieles mehr) wieder unbürokratischer vor Ort aufgesucht werden.

Zudem konnten bisherige Einzel- und Gruppenangebote wieder initiiert werden. Neu ist das Angebot von Sozialen Trainingskursen, das seit der Schulung mehrerer im Vollzug Beschäftigter regelmäßig angeboten und sehr gut von den Teilnehmern angenommen wird. Zudem konnte eine Selbsthilfegruppe für Alkoholgefährdete (SGA) gewonnen werden, um wöchentliche Gruppen für sämtliche Suchtmittelabhängigen anzubieten. Es ist dadurch möglich, die Teilnehmer im Falle eines Lockerungseintritts in eine geeignete Außengruppe überzuleiten und Schwellenängste zu nehmen. Die Schulungen im Rahmen des dreimonatigen PC-Kurses, die mit einer Prüfung abschließen und berufliche Chancen der Teilnehmer erhöhen, konnten wieder aufgenommen werden. Weitere Überlegungen wie Angebote eines Anti-Gewalt-Trainings und eine professionelle Berufs- und Schuldnerberatung sind in Planung bzw. werden erwogen. Aufgrund personeller Veränderungen bei der Volkshochschule konnte nach jahrelanger Kooperation die Alphabetisierungsmaßnahme und der Einzelunterricht „Deutsch für Ausländer“ in 2017 noch nicht wieder angeboten werden, soll aber wie eine Art Beschäftigungstherapie über ESF-Projekt installiert werden (Träger AWO).

Besonders hervorzuheben ist, dass während unseres Aufenthaltes in Bremen eine sehr gute Kooperation mit dem psychologischen Dienst des Jugendvollzuges gegeben war. Die Inhaftierten wurden in psychischen Belastungssituationen aufgesucht und oft langfristig begleitet und stabilisiert. Die sehr gute Kooperation konnte auch nach unserem Umzug beibehalten werden. Alle zwei Wochen verbringt die Psychologin einen Tag in der VA 26 und bietet Entlastungsgespräche für die Inhaftierten an und steht dem Mitarbeiter der Abteilung für diese Fälle fachlich beratend zur Seite.

### **Personelle Veränderungen und statistische Erhebungen**

Durch den Rückzug in die Vollzugsabteilung nach Bremerhaven und den höheren Gefangenenbestand wurde - um die Aufgabenbereiche des Sozialdienstes und der Drogenberatung, bisher ausschließlich wahrgenommen durch den freien Träger GISBU, künftig in ausreichender Weise bewältigen zu können - der Stundenumfang von 40 auf 60 Stunden (ab August 2017) durch die Senatorische Behörde erhöht. Es wurden über die Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen im Rahmen des Projektes „Intensiviertes Übergangsmanagement“ zwei Gerichts- und Bewährungshelfer gestellt, die bereits ab April nacheinander in der JVA eingesetzt wurden, so dass Teamarbeit und die gegenseitige Unterstützung bei den täglichen Anforderungen an Sozialarbeit im Vollzug, die sich im Anhang in der Statistik wiederfindet und an dieser Stelle kurz zusammengefasst wird, wieder möglich wurde: Zum Jahreswechsel 2016/17 befanden sich 65 Inhaftierte in der hiesigen Vollzugsabteilung. Mit den in 2017 neu aufgenommenen 181 Inhaftierten ergibt sich eine Gesamtzahl von 246 Inhaftierten, die während des vergangenen Jahres unterstützt wurden. Die Zahlen verdeutlichen die hohe Fluktuation in der Bremerhavener Abteilung, die noch dadurch belastet ist, dass vermehrt Bremer Gefangene als Belegungsausgleich aufgenommen wurden.

Der Anteil der suchtkranken Gefangenen war mit ca. 57 % Drogen- und 5,5 % Alkoholabhängigen ähnlich gelagert wie in den Vorjahren. Der Anteil der neu aufgenommenen Inhaftierten mit einer Freiheitsstrafe (78 Personen) und der mit einer Ersatzfreiheitsstrafe (77) war fast identisch. Der Altersdurchschnitt lag bei 21 bis 44 Jahren. Die meisten der Inhaftierten waren vom Familienstand ledig (152). Ein Großteil bestritt Arbeitslosengeld II Leistungen (124 Personen).

Eine verbesserte Ausgangssituation konnte in vielen Fällen umgesetzt werden. Es wurden in dem Jahreszeitraum 29 Inhaftierte gem. § 57 StGB und 7 Inhaftierte im Rahmen einer Zurückstellung der Freiheitsstrafe gem. § 35 BtMG entlassen. 7 Personen wurden direkt nach Haftaustritt in das Betreute Wohnen oder in Wohnheime vermittelt. Es erfolgten 23 Hilfen beim Wohnraumerhalt. Im Rahmen der internen Suchtberatung wurden 31 Betroffene beraten, von denen 12 in stationäre Drogenentwöhnungstherapien vermittelt wurden. 40 Inhaftierte wurden zur Endstrafe nach Vollverbüßung entlassen.

In 2017 wurden durch das Sozialdienstteam 86 Stellungnahmen verfasst (nicht zugerechnet sind Kurzberichte sowie Korrespondenz mit Behörden):

<b>Stellungnahmen gem. § 57 (I,II) StGB, Reststrafengesuche</b>	<b>Sozialberichte und Stellungnahmen gem. § 35 BtMG</b>	<b>Stellungnahmen zur Führungsaufsicht</b>	<b>Sonstige</b>
42	19	6	19

Zugänge im Zeitraum letzter Aufenthalt vor Inhaftierung										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
EFS	77	100,0%	0	0,0%	24	31,2%	46	59,7%	7	9,1%
Erzwingungshaft	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%
FS	78	100,0%	0	0,0%	20	25,6%	45	57,7%	13	16,7%
FS und EFS	20	100,0%	0	0,0%	9	45,0%	11	55,0%	0	0,0%
Untersuchungshaft	4	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	75,0%	1	25,0%
<b>Summe</b>	<b>181</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>53</b>	<b>29,3%</b>	<b>107</b>	<b>59,1%</b>	<b>21</b>	<b>11,6%</b>

Altersverteilung										
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65
geschieden	20	45	0	0	0	2	10	4	2	2
ledig	152	34	0	1	26	70	32	16	7	0
verheiratet	7	41	0	0	0	3	2	1	1	0
verheiratet, dauernd getrennt lebend	2	47	0	0	0	0	0	2	0	0
<b>Summe</b>	<b>181</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>26</b>	<b>75</b>	<b>44</b>	<b>23</b>	<b>10</b>	<b>2</b>

Suchtproblematik		
	Anzahl	Anteil
Alkoholabhängig	10	5,5%
Drogenabhängig	103	56,9%
keine Angabe	39	21,5%
nicht abhängig	29	16,0%
<b>Summe</b>	<b>181</b>	<b>100,0%</b>

Einkommen		
	Anzahl	Anteil
ALG I	1	0,6%
ALG II	124	68,5%
Arbeitsverdienst	20	11,0%
Eink. aus Selbständigkeit	1	0,6%
keine Bezüge	19	10,5%
Rente	1	0,6%
Sonstiges	10	5,5%
Sozialhilfe	5	2,8%
<b>Summe</b>	<b>181</b>	<b>100,0%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum										
Beendigungsgrund										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
1/2 Strafverbüßung	3	100,0%	0	0,0%	1	33,3%	2	66,7%	0	0,0%
2/3 Strafverbüßung	23	100,0%	0	0,0%	1	4,3%	18	78,3%	3	13,0%
Abschiebung	2	100,0%	0	0,0%	1	50,0%	0	0,0%	1	50,0%
Auslösung EFS	18	100,0%	0	0,0%	5	27,8%	11	61,1%	2	11,1%
Endstrafe	40	100,0%	0	0,0%	10	25,0%	26	65,0%	4	10,0%
Entlassung gem. § 35 BtmG	7	100,0%	0	0,0%	2	28,6%	5	71,4%	0	0,0%
Freie Arbeit JVA	15	100,0%	0	0,0%	7	46,7%	6	40,0%	2	13,3%
Ratenzahlung EFS	11	100,0%	0	0,0%	2	18,2%	8	72,7%	1	9,1%
Reststrafenentlassung	3	100,0%	0	0,0%	2	66,7%	0	0,0%	1	33,3%
Verlegung	26	100,0%	0	0,0%	8	30,8%	10	38,5%	8	30,8%
Weihnachtsamnestie	7	100,0%	0	0,0%	1	14,3%	6	85,7%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>155</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>40</b>	<b>25,8%</b>	<b>92</b>	<b>59,4%</b>	<b>22</b>	<b>14,2%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum										
Massnahme										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
Antrag STA in EFS	26	100,0%	0	0,0%	9	34,6%	15	57,7%	2	7,7%
Beratung	42	100,0%	0	0,0%	16	38,1%	22	52,4%	4	9,5%
Betreutes Wohnen	6	100,0%	0	0,0%	2	33,3%	3	50,0%	1	16,7%
Hilfen bei Wohnraumbeschaffung	12	100,0%	0	0,0%	1	8,3%	10	83,3%	1	8,3%
Hilfen bei Wohnraumerhalt	23	100,0%	0	0,0%	6	26,1%	14	60,9%	3	13,0%
Realisierung berufl. Perspektiven	4	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	4	100,0%	0	0,0%
Vermittlung an Fachdienste	36	100,0%	0	0,0%	4	11,1%	21	58,3%	10	27,8%
Wohnraumauflösung	5	100,0%	0	0,0%	1	20,0%	3	60,0%	1	20,0%
WWH	1	100,0%	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>155</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>40</b>	<b>25,8%</b>	<b>92</b>	<b>59,4%</b>	<b>22</b>	<b>14,2%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum			Vorgänge	
Anzahl der Kontakte			Anzahl	in %
			1	0,6%
> 20			11	7,1%
1 bis 5			76	49,0%
11 bis 15			18	11,6%
16 bis 20			15	9,7%
6 bis 10			34	21,9%
<b>Summe</b>			<b>155</b>	<b>100,0%</b>

Erledigte Vorgänge im Zeitraum			Vorgänge	
Drogenmassnahme			Anzahl	in %
Beratung ausschließlich			18	58,1%
Betreutes Wohnen			1	3,2%
Therapievermittlung			12	38,7%
<b>Summe</b>			<b>31</b>	<b>100,0%</b>

### Offene Vorgänge mit Drogenberatung am Ende den Zeitraums

	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
FS	11	100,0%	0	0,0%	3	27,3%	7	63,6%	1	9,1%
FS und EFS	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>13</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>3</b>	<b>23,1%</b>	<b>9</b>	<b>69,2%</b>	<b>1</b>	<b>7,7%</b>

### Offene Vorgänge am Ende letzter Aufenthalt vor Inhaftierung

	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
EFS	12	100,0%	0	0,0%	2	16,7%	9	75,0%	1	8,3%
FS	60	100,0%	0	0,0%	12	20,0%	41	68,3%	7	11,7%
FS und EFS	15	100,0%	0	0,0%	4	26,7%	11	73,3%	0	0,0%
Untersuchungshaft	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>88</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>18</b>	<b>20,5%</b>	<b>62</b>	<b>70,5%</b>	<b>8</b>	<b>9,1%</b>

### Suchtproblematik

	Anzahl	Anteil
Alkoholabhängig	4	4,5%
Drogenabhängig	62	70,5%
keine Angabe	5	5,7%
nicht abhängig	17	19,3%
<b>Summe</b>	<b>88</b>	<b>100,0%</b>

### Einkommen

	Anzahl	Anteil
ALG I	1	1,1%
ALG II	56	63,6%
Arbeitsverdienst	12	13,6%
keine Bezüge	13	14,8%
Rente	1	1,1%
Sonstiges	3	3,4%
Sozialhilfe	2	2,3%
<b>Summe</b>	<b>88</b>	<b>100,0%</b>

### Eingesparte Hafttage im Zeitraum

Summe Hafttage      737

(Auszahlung für die Geldstrafentilgung)



### 3.3. Täter-Opfer Ausgleich

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen dem Täter und dem Geschädigten wiederhergestellt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Dabei schließt Wiedergutmachung nicht nur finanziell bezifferte Schäden ein, sondern auch körperliche oder psychische Beeinträchtigungen des Geschädigten. Zwischen den Interessen des Geschädigten und den Leistungsmöglichkeiten des Täters soll ein Kompromiss gefunden werden, mit dem beide Seiten leben können (Friedensstiftung).

Der Täter-Opfer-Ausgleich stellt hierbei nicht nur für abweichendes Verhalten Jugendlicher, Heranwachsender und Erwachsener die angemessene Reaktion dar, sondern beinhaltet die besondere Chance, der Situation des Opfers Rechnung zu tragen, um den aus der Straftat existierenden Konflikt angemessen und erfolgreich zu bereinigen.

Die praktische Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs erfordert dabei ein Umdenken bei allen beteiligten Institutionen und bei den Betroffenen. Durch die Rückgabe der Konfliktlösungskompetenz an die am Konflikt Beteiligten, erfahren diese, neben der positiven Erfahrung der selbständigen Problembewältigung, eine Erhöhung ihres Potentials alltäglicher Lebensbewältigung.

Für das Jahr 2017 gab es erstmalig wieder eine Stundenanpassung von 10,5 auf 15 Wochenstunden bei einer Fallzahl von 65 (bezogen auf das Jahr).

Seit dem Jahre 2013 konnte jeweils zur Jahresmitte die Feststellung getroffen werden, mehr Fälle erhalten und bearbeitet zu haben, als dies mit den vorgegebenen Stunden vorgesehen war (2017 Soll-Fallzahl zum 30.06 = 40 Fälle, erhalten aber bereits 52 Fälle). Zugleich ist pro Fall die Anzahl bei Tatverdächtigen und Geschädigten gestiegen und hat zu einem Mehraufwand geführt. Im Oktober 2014 waren statistisch gesehen 2,6 Personen pro Fall beteiligt, im Oktober des letzten Jahres regelmäßig 3 Personen und mehr. Arbeitsaufwendiger gestaltet sich dazu auch der Umgang mit Tatbetroffenen aus dem arabisch sprechenden Raum. Regelmäßig bedurfte es die Hinzuziehung eines Dolmetschers, um die Sprachbarriere zu überwinden.

Vor der Stundenerhöhung konnte nur durch Mehrarbeit und Überschreitung der vorgegebenen Planzahlen eine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet werden. Mit der kürzlich genehmigten Stundenerhöhung ist der erste Schritt getan, der großen Akzeptanz des TOAs in Bremerhaven Rechnung zu tragen. In Anbetracht der Entwicklung sehen wir Anlass zu der Anregung, im Jahre 2019 das Stundenkontingent auf 19,25 Stunden festzulegen, um der oben genannten Entwicklung zu begegnen. An dieser Stelle soll nachdrücklich ein Dank für die gute Zusammenarbeit an die Staatsanwaltschaft, an die Polizeireviere und alle weiteren Auftraggeber gerichtet werden.

## Statistik

Im Jahr 2017 erfolgten 98 Fallzuweisungen. Mit einem noch offenen Vorgang aus dem Jahr 2016 konnten insgesamt 86 Fälle im aktuellen Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Während sich im Jahr 2015 die Zuweisungen mit tatverdächtigen Erwachsenen und Jugendlichen und Heranwachsenden noch die Waage hielten, konnten wir im Jahre 2016 von einem deutlichen Anstieg bei den tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden auf 55 % berichten. Diese Tendenz ist 2017 noch deutlicher ausgefallen: der Anteil der tatverdächtigen Erwachsenen sank auf 35 %, der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahre stieg auf 65 %.

Der Deliktschwerpunkt liegt weiterhin bei vorsätzlichen, teilweise gefährlichen, und fahrlässigen Körperverletzungen. Deren Anteil an den 98 Fällen betrug 69 Zuweisungen, sprich 70 % am Gesamtaufkommen. Bei den Schlichtungsbemühungen konnten insgesamt 64 Fälle erfolgreich abgeschlossen werden, was einer Erfolgsquote von 75 % entspricht.

### 1. TOA-Beginn und TOA-Ende im Zeitraum

#### a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge	Delikte	Eingänge
AG Bremerhaven	2	Bedrohung / Nötigung	7
Bundespolizeidirektion Hannover	1	Beleidigung	9
JGH	2	Betrug / Unterschlagung	2
OPB Nord	8	Diebstahl	2
StA auswärtig	5	fahrlässige KV	1
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwe	78	gefährliche KV	26
Täter Selbstmelder	2	Hausfriedensbruch	1
<b>Summe</b>	<b>98</b>	Körperverletzung	42
		Sachbeschädigung	5
		sonstige	2
		Verkehrsdelikt	1
		<b>Summe</b>	<b>98</b>

#### b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle	Vereinbarungen	Fälle	Aufwand	Fälle
Erfolgreich	64	Entschuldigung	8	gering	31
Erfolgt nicht	21	Schadenswiedergutmachung	3	mäßig	41
in Bearbeitung *	13	Sonstige	53	hoch	12
<b>Summe</b>	<b>98</b>	Vereinbarung schriftlich	1	sehr hoch	1
		Zukunftsversprechen	6	<b>Summe</b>	<b>85</b>

\*) Die ausgewiesene Anzahl bei 'in Bearbeitung' muss zu der Gesamtsumme in Punkt b) Erledigungen bei der Auflistung 'Aufwand' hinzugerechnet werden.

## 4. Jugendhilfe

### 4.1. Jugendwerkstatt Holzbock

Der „Holzbock“ ist eine Einrichtung innerhalb der GISBU mbH, der hauptsächlich für delinquent gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren die Möglichkeit der Ableistung von Vollstreckungsersuchen bietet. Ausschlaggebend ist dabei das Alter zum Strafzeitpunkt. Die Vollstreckungsersuchen werden von der Jugendgerichtshilfe als Arbeitsweisung der GISBU mbH zugewiesen. Die Auftragserteilung erfolgt ausschließlich über die Jugendgerichtshilfe.

Die Jugendlichen/Heranwachsenden stellen im Rahmen ihrer Ableistung Spielzeug (Tiger-Enten, Schaukelpferde, Zoo-Tiere usw.) aus Holz her. Dieses Holzspielzeug wird kostenfrei an gemeinnützige Einrichtungen, zum Beispiel an Kindertagesstätten, in Bremerhaven abgegeben.

Für den „Holzbock“ ist zwischen der Jugendgerichtshilfe (JGH) und der GISBU mbH vereinbart, dass 200 Vollstreckungsersuchen im Jahr abgearbeitet werden. Das „Auftragsvolumen“ kann jedoch nicht durch die GISBU mbH beeinflusst werden, da es direkt mit der Delinquenz von Jugendlichen und Heranwachsenden, sowie mit den daraus resultierenden möglichen Urteilen, Beschlüssen und Weisungen, zusammenhängt.

Wesentliches von den im Holzbock eingesetzten Klienten gibt es aus dem Jahr 2017 nicht zu berichten. Die Arbeit mit den Klienten war in der Regel von gegenseitigem Respekt geprägt. Einzelne Ausrutscher sollen hier nicht dramatisiert bzw. thematisiert werden. Unverändert blieb die Überforderung mit dem Alltagsleben des Lebens. Wie dem Jahresbericht 2016 bereits zu entnehmen war, sind hier die Mitarbeiter gefordert. Auffällig war in diesem Zusammenhang, dass sich bei den Klienten mehrheitlich eine gewisse Erwartungshaltung durchzusetzen scheint, ihre Verpflichtungen aussitzen zu können, oder ein anderer für sie stellvertretend die Dinge regelt. Andererseits zeigten die Klienten wenig Verweigerungshaltung, folgten den Anweisungen und Vorgaben aber auch nur solange sie unter Beobachtung stehen. Eine Nachhaltigkeit des im Holzbock erarbeiteten Verhaltens, wie wir aus der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Trägern erfahren mussten, besteht aber leider nicht.

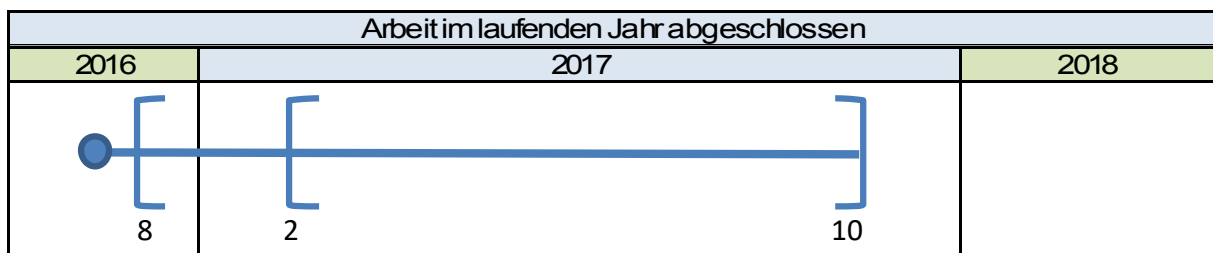
Unschwer ist der nachfolgenden Statistik zu entnehmen, dass die Zuweisungen nochmals rückläufig waren. Der Rückgang ist erfreulich und erwünscht, und wir erhoffen uns, dass dies mit dem rückläufigen Aufkommen von begangenen Straftaten im Zusammenhang steht. Es ist aber an dieser Stelle aber noch einmal notwendig, die strafrechtlichen, politischen und sonst wie verantwortlichen Personen und Institutionen, die die Vorhaltung einer solchen Jugendwerkstatt für zwingend und sinnstiftend erachten, auf die wirtschaftlichen Folgen für einen freien Träger wie die GISBU mbH hinzuweisen, wenn die Anzahl von Zuweisungen die Finanzierungsbasis bildet. In diesem Falle verlagert sich, insbesondere da das Personal unabhängig vom Fallaufkommen vorgehalten werden muss, das wirtschaftliche Risiko einseitig auf den Betreiber einer solchen Jugendwerkstatt.

## Zur Statistik:

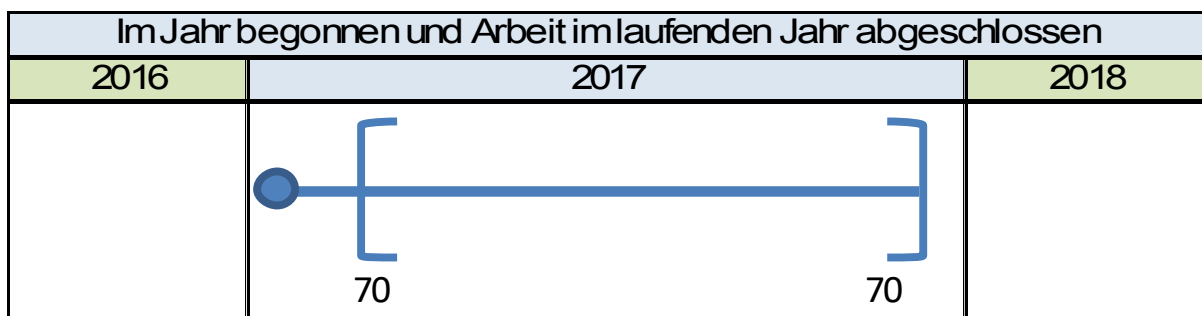
Die im Jahresbericht dargestellte statistische Auswertung des Holzbocks bezieht sich auf die wesentlichen Daten zur Auslastungssituation in der Werkstatt und der Verwaltungstätigkeiten des Diplom Sozialpädagogen. Daher treffen die abgebildeten Grafiken keine Aussage darüber, ob eine Arbeitsweisung (Vollstreckungsersuchen = VE) erfolgreich oder nicht erfolgreich abgeleistet wurde. Die Anzahl der VE lässt keinen Rückschluss auf die Anzahl der Klienten zu. Denn ein Klient kann ein VE haben, das aus unterschiedlichsten Gründen (z. B.: Fehlverhalten = Anhörung bei Gericht) unterbrochen wurde. Dann wird das VE statistisch für beendet erklärt. Bei erneuter Zuweisung des Klienten wird das VE neu erfasst, aber als Wiederholung gekennzeichnet. Ein Klient kann in einem Jahr auch mehrere VE bekommen, die entsprechend statistisch erfasst werden. Daher wird in der weiteren Darstellung der Statistik von VE und nicht von Klienten gesprochen. Bei Bedarf steht eine Statistik mit Statusabfrage zur Verfügung.

Insgesamt wurden 113 VE (Vorjahr: 123 VE / Soll: 180 bis 200 VE) vom sozialpädagogischen Mitarbeiter bearbeitet.

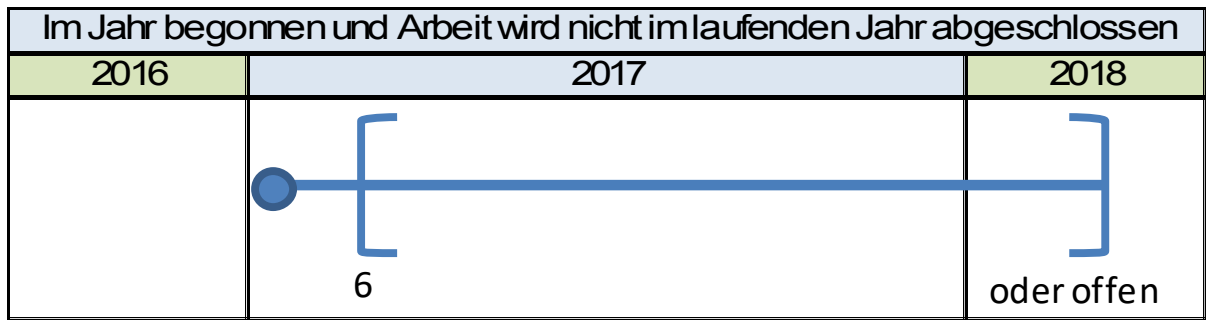
10 VE (Vorjahr: 9 VE) wurden statistisch 2016 erfasst und übernommen. 8 VE nahmen noch in 2016 die Arbeit im Holzbock auf, die restlichen 2 VE im Jahr 2017. Alle 10 VE beendeten ihre Arbeitsweisung 2017 (Grafik 1).



Die Grafik 2 zeigt die VE an, die im Jahr 2017 erfasst wurden und einen Arbeitsbeginn/-ende im ausgewerteten Zeitraum hatten (Vorjahr: 83 VE).

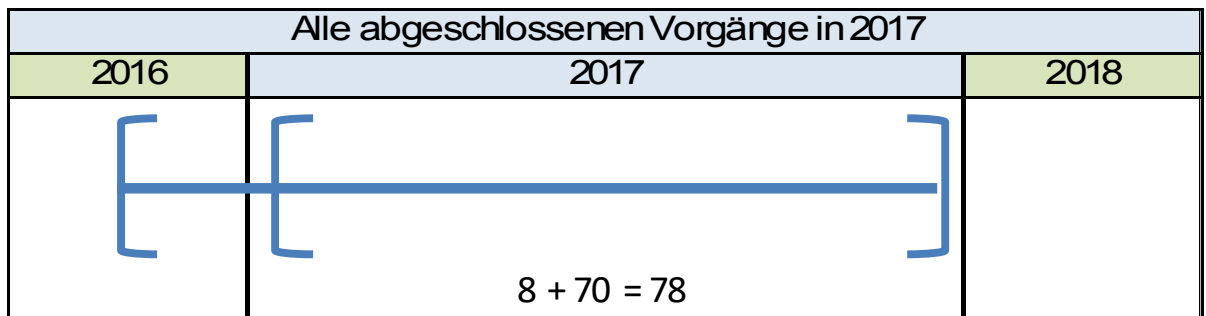


Die Grafik 3 zeigt die VE an, die 2017 die Arbeit in der Jugendwerkstatt aufnahmen und 2018 die Arbeitsweisung beenden (Vorjahr: 8 VE).



Insgesamt wurden 86 VE (Vorjahr: 110 VE) jahresübergreifend mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt erfasst (Grafik 1, 2 u. 3).

78 VE (Vorjahr: 92) waren zur Abarbeitung in der Jugendwerkstatt im Auswertungszeitraum eingesetzt. Dies entspricht 3981,0 (Vorjahr: 3549,40) aufgegebenen Arbeitseinheiten. Eine Arbeitseinheit entspricht 45 Minuten. 3805,5 (Vorjahr: 2864,40) Arbeitseinheiten wurden abgeleistet. Daraus ergibt sich eine Ableistungsquote von 95,5 % (Vorjahr: 80,7 %). (Grafik 1+2).



	Gesamt
Soll	3981,0 Std
Ist	3803,5 Std
Quote	95,5%

27 VE (Vorjahr: 23 VE) wurden 2017 erfasst, die keinen Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt leisteten (Grafik 5). Hiervon werden einige die Ableistung der Arbeitsweisung 2018 beginnen. Diese Zahl an VE beinhaltet aber auch die Möglichkeit, dass kein Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt mehr erfolgen wird.



Ergänzend werden noch die Grafiken der zuweisenden Stellen und der Nationalitäten dargestellt. Diese Grafiken stehen nicht im Zusammenhang mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt. Sie geben Auskunft über den Gerichtsort der ein Vollstreckungsersuchen ausgesprochen hat und welcher Nationalität der Jugendliche/Heranwachsende angehört.

Zuweisende Stellen alle erfassten Vollstreckungsersuchen im Zeitraum	Beschluss	OWI	JGH	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Ø
						<18J	>=18	<18J	>=18	
Amtsgericht Bremen-Blumenth	0	1	0	1	1,3%	0	0	0	1	18,0
Amtsgericht Bremerhaven	52	9	0	61	80,3%	3	4	19	35	18,3
Amtsgericht Eilenburg	0	1	0	1	1,3%	0	0	0	1	19,0
Amtsgericht Geestland	2	0	0	2	2,6%	0	0	1	1	18,0
Amtsgericht Nordenham	0	3	0	3	3,9%	0	0	3	0	16,0
Amtsgericht Wildeshausen	0	1	0	1	1,3%	0	0	1	0	16,0
Amtsgericht Wolfratshausen	1	0	0	1	1,3%	0	0	0	1	20,0
JGH Bremerhaven	1	0	4	5	6,6%	0	0	2	3	18,4
Staatsanwaltschaft Stade	1	0	0	1	1,3%	0	1	0	0	18,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>57</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>76</b>	<b>100,0%</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>26</b>	<b>42</b>	<b>18,2</b>

Nationalitäten der VE - Erfasst im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		<18J	>=18	Ø
Deutschland	94	83,9%	9	85	34	60	18,2		
Ghana	1	0,9%	0	1	0	1	22,0		
Mazedonien	2	1,8%	0	2	1	1	17,5		
Portugal	4	3,6%	0	4	2	2	19,3		
Rumänien	1	0,9%	0	1	1	0	17,0		
Serbien-Montenegro	4	3,6%	0	4	4	0	16,3		
Syrien, Arabische Republik	1	0,9%	0	1	0	1	21,0		
Türkei	5	4,5%	0	5	2	3	17,6		
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>112</b>	<b>100,0%</b>	<b>9</b>	<b>103</b>	<b>44</b>	<b>68</b>	<b>18,2</b>		

## **4.2. Sozialer Trainingskurs (STK)**

Der Soziale Trainingskurs (STK) wurde 2017 weiterhin ausschließlich und eigenverantwortlich von dem Mitarbeiter der GISBU mbH durchgeführt. Die Anleitung der Teilnehmenden wurde den Umständen entsprechend angepasst. Die Konfrontation mit unerwünschten Verhaltensweisen wurde gemäßiger gestaltet, anlässlich des Fehlens eines weiblichen Parts im Sozialen Trainingskurs.

Zu Beginn des Jahres waren 7 Jugendliche und Heranwachsende Teilnehmer des STK. Bis zur Mitte des Jahres schwankte die permanente Teilnehmerzahl zwischen 5 und 7. Im weiteren Verlauf des Jahres pendelte sich die Anzahl der zeitgleich Teilnehmenden auf 4 Personen ein. Am Ende des Jahres waren 2 Teilnehmer verblieben.

Inhaltlich wurde schwerpunktmäßig das ganze Jahr über an aktuellen, individuellen Problemlagen gearbeitet und annähernd kontinuierlich ein AGT durchgeführt. Des Weiteren wurde an folgenden Themenstellungen gearbeitet:

- Biografie- und Identitätsarbeit
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Reflektion des Teilnahmeverhaltens durch die Gruppe und der STK-Leitung
- Bearbeitung/Aufarbeitung der Straftaten
- Rechtliche Konsequenzen von Straftaten
- Kommunikation
- Religionen und Glaube (Gemeinsamkeiten und Unterschiede)
- Wissenschaften (im Gegensatz zu Religionen/Glaube)

Die aufgeführten Themenstellungen wurden nach Anforderung mehr oder weniger intensiv bearbeitet.

## Die Auswertung der Statistik:

Allgemein: Die in den Grafiken angegebenen Zahlenwerte sind jeweils einzelne Abfragen im Auswertungszeitraum und separat zu betrachten. Erledigt = Erfolgreich und Vorgang abgeschlossen; Unerledigt = Ausgeschlossen von der Teilnahme am STK und Vorgang abgeschlossen. Bei den Klienten, die ausgeschlossen werden, ist nicht immer gewährleistet, dass sie erneut zur Teilnahme am STK verpflichtet werden. Sollten die erneut am STK teilnehmen müssen, wird ein neuer Vorgang angelegt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die 7 Teilnehmer (Vorjahr: 4), die sich zum Jahreswechsel 2016/2017 im STK befanden und den STK 2017 beendeten.

Auswertungszeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017

Vorgänge VE erledigt im ZR Erfasst und STK-Beginn vor 01.01.2017 und STK-Ende bis 31.12.2017	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	5 71,4%	0	0	3	2	17,2
VE unerledigt	2 28,6%	0	0	1	1	17,5
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>7 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>17,3</b>

2 Teilnehmer (Vorjahr: 1) sind im Jahr 2016 statistisch erfasst worden und wurden dann 2017 zur Teilnahme am STK eingeladen.

Vorgänge VE erledigt im ZR Erfasst vor 01.01.2017 und STK-Beginn/Ende im ZR	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	2 100,0%	0	0	1	1	17,5
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>17,5</b>

Die 3 Teilnehmer (Vorjahr: 3) die im Auswertungszeitraum dem STK zugewiesen wurden, waren alle über das Amtsgericht Bremerhaven zur Teilnahme am STK verpflichtet worden.

Vorgänge im ZR Erfasst und STK-Beginn/Ende zwischen 01.01.2017 und 31.12.2017	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
AG Brhv	3 100,0%	0	0	0	3	18,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>18,0</b>
VE erledigt	1 33,3%	0	0	0	1	18,0
VE unerledigt	2 66,7%	0	0	0	2	18,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>18,0</b>

Zum Jahreswechsel befanden sich 2 Teilnehmer (Vorjahr: 7) im STK die im Laufe des Jahres 2018 den STK beenden werden.



<b>Vorgänge (fortlaufend)</b> Erfasst und STK-Beginn zwischen 01.01.2017 und 31.12.2017 und noch kein Ende	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2 100,0%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>17,5</b>

Insgesamt 3 Teilnehmer (Vorjahr: 3) wurden nur statistisch erfasst. In der Warteschleife befinden sich zum Jahreswechsel keine Teilnehmer (Vorjahr: 2). 1 Teilnehmer wird nicht mehr zur Teilnahme eingeladen, weil das VE als hier erledigt eingestuft wurde, ausgelöst von einem Umzug in eine andere Stadt. Die 2 VE, die als unerledigt eingestuft wurden, sind trotz zweimaliger Aufforderung nicht zum Gespräch erschienen. Diese könnten erneut zur Teilnahme am STK verpflichtet werden.

<b>Vorgänge ohne Beginn/Ende</b> nur Erfasst und kein STK-Beginn/Ende zwischen 01.01.2017 und 31.12.2017	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>VE erledigt</b>	<b>1 33,3%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>17,0</b>
<b>VE unerledigt</b>	<b>2 66,7%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>19,0</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>3 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>18,3</b>

7 Teilnehmer (Vorjahr: 11) hatten mit der Teilnahme am STK vom 01.01. – 31.12.2017 begonnen und sind ausschließlich durch gerichtliche Auflagen vom Amtsgericht Bremerhaven und dem Amtsgericht Geestland zugewiesen worden. Alle Zuweisungen müssen über die Jugendgerichtshilfe an die GISBU mit einer Auftragserteilung versehen sein.

<b>Zuweisende Stellen</b> alle Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>AG Brhv</b>	<b>6 85,7%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>18,0</b>
<b>AG Geestland</b>	<b>1 14,3%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>16,0</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>7 100,0%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>17,7</b>

5 Teilnehmer (Vorjahr: 4) beendeten die Teilnahme am STK im Auswertungszeitraum.

<b>Status bei Beendigung</b> Vorgänge mit STK-Beginn/Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>VE erledigt</b>	<b>3 60,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>17,7</b>
<b>VE unerledigt</b>	<b>2 40,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>18,0</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>5 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>17,8</b>

Die Verweildauer der Teilnehmer, die den STK erfolgreich beendeten, betrug im Durchschnitt 85,0 Tage (Vorjahr: 46,5) oder aufgerundet 2,84 Monate (Vorjahr: 1,55). Für die Teilnehmer, die aus dem STK ausgeschlossen wurden und den STK nicht

erfolgreich ableisteten, betrug die Verweildauer 173,5 Tage (Vorjahr: 132) oder aufgerundet 5,79 Monate (Vorjahr: 4,4).

Dauer der Vorgänge STK-Beginn und STK-Ende im Zeitraum	Dauer in Tagen		Ø	Frauen		Männer		Ø
				<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	3	255	85,0	0	0	1	2	17,7
VE unerledigt	2	347	173,5	0	0	0	2	18,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>5</b>	<b>602</b>	<b>120,4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>17,8</b>

Die Nationalitäten der Teilnehmer am STK verteilen sich wie abgebildet.

Nationalitäten der Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Ø	Frauen		Männer		Ø
				<18J	>=18	<18J	>=18	
Deutschland	6	85,7%	17,7	1	0	1	4	17,7
Serbien-Montenegro	1	14,3%	18,0	0	0	0	1	18,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>7</b>	<b>100,0%</b>	<b>17,7</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>17,7</b>

Die Verweildauer im STK variierte zwischen 12 Wochen und 29 Wochen. In der Regel sollen die Verweilzeiten zwischen 12 und 24 Wochen betragen. Liegt die Verweildauer unter 12 Wochen, steht in der Regel eine Wiederaufnahme an, um die restliche Teilnahmezeit abzuleisten. Die Teilnahmedauer über 24 Wochen resultierte aus der Zusammenlegung von zwei verschiedenen Verfahren eines Teilnehmers.

Vorgänge mit Wochenvorgabe mit STK-Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Ø	Frauen		Männer		Ø
				<18J	>=18	<18J	>=18	
12	3	25,0%	17,7	0	0	1	2	17,7
16	1	8,3%	16,0	0	0	1	0	16,0
20	1	8,3%	18,0	0	0	0	1	18,0
24	6	50,0%	17,5	0	0	3	3	17,5
29	1	8,3%	18,0	0	0	0	1	18,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>12</b>	<b>100,0%</b>	<b>17,5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>17,5</b>

Zum Vergleich Wochenvorgabe aus 2016

Vorgänge mit Wochenvorgabe mit STK-Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Ø	Frauen		Männer		Ø
				<18J	>=18	<18J	>=18	
4	1	12,5%	16,0	0	0	1	0	16,0
5	1	12,5%	19,0	0	0	0	1	19,0
8	1	12,5%	20,0	0	0	0	1	20,0
12	4	50,0%	18,8	0	1	1	2	18,8
16	1	12,5%	16,0	1	0	0	0	16,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8</b>	<b>100,0%</b>	<b>18,3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>18,3</b>

### **4.3. Betreuungsweisung**

Die Betreuungsweisung ist eine intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit für straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Betreuungsweisung wird bei mehrfach straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden vom Jugendgericht auferlegt und über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten gewährt. Die Jugendgerichtshilfe beauftragt infolgedessen die GISBU mbH mit der Durchführung. Der Jugendliche/Heranwachsende wird hierbei von einem Betreuungshelfer wöchentlich zwischen 3 bis 5 Stunden betreut.

Die Betroffenen werden während der Betreuungsweisung dazu angehalten, sich mit ihrem Alltag auseinanderzusetzen, und sich der Bewältigung ihrer vielfältigen Probleme in einfachen und kleinen Schritten zu nähern, also ein Diese Form ermöglicht ein sehr individuelles Arbeiten mit dem Einzelnen. Es werden Kompetenzen eingeübt, erweitert oder neu entwickelt, die Bausteine für ein Leben ohne Straftaten sind. So ermöglicht die Betreuungsweisung dem Jugendlichen, sich selbst zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

#### **Statistik:**

Die Auswertung für die Anzahl der Zuweisungen zur Einrichtung einer Betreuungsweisung, ergab 36 Vorgänge. Beschränken wir uns bei der Betrachtung der Vorgänge hierbei nur auf die Zuweisungen des Jahres 2017, also die in diesem Jahr begannen und endeten, waren dies 25 Vorgänge und 16 Personen, mit einem Durchschnittsalter von 19,4 Jahre, die unterstützt wurden. Hiervon benötigten

- 7 Klienten mehr als einen Versuch, um die Betreuungsweisung zu beginnen beziehungsweise zu beenden.
- 2 Klienten bekamen je eine Verlängerung der Betreuungsweisung.

Von den 16 Klienten wohnten 10 Klienten bei ihrer Familie, vier bei den Eltern, vier bei der Mutter, einer beim Vater, einer bei der Schwester. Drei Personen hatten eine eigene Wohnung, einer befand sich in einer Jugendhilfeeinrichtung. Zu zwei Personen konnte kein Kontakt hergestellt werden.

Die Abfragen zu Beginn einer jeweiligen Betreuungsweisung zum schulischen Werdegang bis hin zu einer beruflichen Ausbildung ergab Folgendes:

- 7 Klienten hatten die Schule ohne Abschluss verlassen. Einer befand sich bereits in der Maßnahme „Kompass“
- 3 Klienten erreichten den Hauptschulabschluss
- 2 Klienten schlossen die Schule mit dem erweiterten Hauptschulabschluss ab
- 2 Klienten waren Schüler der Werkstattschule
- 2 Klienten: kein Kontakt

Die oftmals anzutreffenden ungünstigen schulischen Voraussetzungen, den vielerorts schwierigen Familienverhältnissen, Drogenkonsum und Schulden führten dazu, dass unsere Betreuungshelfer anfänglich häufig eine längere „Anlaufzeit“ benötigen, um einen dauerhaften und guten Kontakt zu den Jugendlichen und Heranwachsenden aufzubauen. Die einseitige und vor allem zwangsweise Auferlegung der Betreuungsweisung vonseiten eines Gerichts, erschwert zunächst den emotionalen Zugang zu den Jugendlichen/Heranwachsenden. Die ihnen gegenüber bestehenden Ressentiments müssen die Betreuungshelfer erfahrungsgemäß zunächst überwinden.

Durch die komplexen Problemlagen kam es in 12 Vorgängen zu Anlaufproblemen bei der Aufnahme, zu Unterbrechungen oder gar einem vorzeitigen Ende der Maßnahmen. Bei einem Klienten endete die Maßnahme durch Beginn einer stationären Therapie, bzw. Inhaftierung nach Abbruch der Therapie. Ein Klient verzog in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe in eine andere Stadt.

Konnte ein Kontakt erfolgreich hergestellt werden, ist der erste Schritt zunächst, die Zukunftsvorstellung, beispielsweise die beruflichen Wünsche, zu ermitteln und diese auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen. Durch Vorsprachen und die Vermittlung seitens der Berufsberatung, der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters konnten Maßnahmen bei der Werkstattschule, beim Kompass oder Leiharbeitsfirmen vermittelt oder erhalten werden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt blieb das Thematisieren von Drogenkonsum und der Umgang mit Schulden.

Das Procedere, wenn die Klienten sich nicht an die vereinbarten Termine halten, beginnt mit der Berichterstattung an die Jugendgerichtshilfe und dem Amtsgericht. Es findet dann vor Gericht ein Anhörungstermin statt. Die Folge ist dann in der Regel für den jungen Menschen mit der Anweisung verbunden, die Betreuungsweisung wieder aufzunehmen. Es kann auch sofort ein Beugearrest verhängt werden. Der Betreffende hat dann die Chance, einen Arrest abzuwenden, indem er den Kontakt zu uns aufnimmt, um die Betreuungsweisung wieder durchzuführen. Unterlässt er dies, erfolgt der Beugearrest. Der Klient bleibt nach einem Arrest aber weiterhin gefordert, sich zu melden und sich einem Betreuungshelfer zu unterstellen.

<b>Zuweisende Stellen</b>		Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Ø
alle Vorgänge mit BWS-Beginn im Zeitraum				<18J	>=18	<18J	>=18	
Amtsgericht Bremerhaven		1	2,8%	0	0	0	1	19,0
<b>B-Weisung</b>								
Amt f. Jgd., Fam. u. Frauen Bremerha		2	5,6%	0	2	0	0	21,0
Amtsgericht Bremerhaven		31	86,1%	0	3	4	24	19,6
Amtsgericht Geestland		2	5,6%	0	0	1	1	17,5
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>36</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>26</b>	<b>19,5</b>

<b>Vorgänge</b>		Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		ohne	Ø
Erfasst und BWS-Beginn und Ende im Zeitraum				<18J	>=18	<18J	>=18		
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>25</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>19,4</b>

#### **4.4. Betreutes Wohnen**

Bevor wir uns dem eigentlichen „Zahlenwerk“ widmen, möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit bei den Kollegen der Stadtteilbüros bedanken und die Gelegenheit nutzen, die Vielfältigkeit und Bandbreite unserer interessanten wie abwechslungsreichen Tätigkeiten darzustellen.

Unsere Zielgruppe sind Jugendliche und junge Volljährige, die aufgrund vielfältiger persönlicher und familiärer Problemlagen nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können. Teilweise kommen sie direkt aus dem Elternhaus, aus dem Haushalt von Großeltern oder aus Pflegefamilien zu uns. Die Gründe für die räumlichen Trennungen sind vielfältig, oft resultierend aus der Beeinträchtigung der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie Belastungs- und Konfliktsituationen in der alltäglichen Lebensbewältigung. Eigene negative Erfahrungen und Entwicklungsdefizite in der Herkunftsfamilie werden aufgrund fehlender Alternativen hierbei oft weiter transportiert.

Der Hilfebedarf der jungen Menschen ist gleichermaßen in lebenspraktischen Bereichen, in der Schul-, Ausbildungs- und Arbeitssituation, in sozialen Bereichen und in Defiziten der Persönlichkeits- und Selbständigkeitsentwicklung zu sehen.

Vorrangiges Ziel der Betreuung ist die Verselbständigung mit all ihren täglichen Anforderungen im eigenen Wohnraum. Häufig müssen wir hierbei feststellen, dass schon die eigenverantwortliche Einhaltung einer Tagesstruktur eine große Herausforderung darstellt.

Rechtzeitiges Aufstehen, pünktlicher Schul- oder Ausbildungsbeginn, Körperhygiene, Wäsche waschen, kochen, Vorratshaltung und andere hauswirtschaftliche Aufgaben, und nicht zuletzt eine angemessene Mediennutzung, sind zahlreiche neue Anforderungen, die es nun zu erlernen und zu bewältigen gilt. Es gibt täglich neue Dinge zu beachten und zu erlernen, mit denen der junge Mensch zuvor eigentlich nichts oder nur wenig zu tun hatte. Hierzu zählt etwa der planvolle Umgang mit Geld, Kontoführung, Zahlungsverkehr, die eigene Gesundheitsvorsorge und Ämtergänge.

Der zu Betreuende wirkt beim Erstkontakt mit uns oftmals fit und selbständig bzw. stellt er sich so dar. Häufig zeigt sich dann aber, dass nur begrenztes Durchhaltevermögen vorhanden ist, die eigenen Fähigkeiten überschätzt werden und infolgedessen Unterstützungsangebote zunächst einmal abgelehnt werden. In der Anfangsphase der Betreuung ist vorrangiges Ziel, zu den Jugendlichen bzw. Heranwachsenden eine vertrauensvolle Beziehung zu entwickeln. Sie können hier erfahren, dass sie nicht allein sind, auch mal Fehler machen dürfen und, anders als bisher erlebt, verlässliche Unterstützung erhalten können.

Diese positive Gestaltung von Beziehung lässt sich nicht in ähnlicher Weise einüben wie z.B. alltagspraktische Kompetenzen und nimmt daher auch zunächst viel Zeit in Anspruch. Das eigene Verhalten und die Wirkung auf andere Beteiligte werden thematisiert und reflektiert, um sich selbst auch einmal kritisch zu betrachten und zu hinterfragen. Ein positives Selbstwertgefühl und emotionale Stabilität, um etwa den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sind wichtige Betreuungsinhalte. Die

Betreuung selbst, als tägliche Auseinandersetzungen mit Regeln und Absprachen, zeigt sich hierbei als ein dynamischer und immer wieder anders verlaufender Prozess. Aber eben diese unterschiedlichen Charaktere und Problemlagen, kurz andere Lebensgeschichten, machen diesen Arbeitsbereich seit vielen Jahren interessant und abwechslungsreich.

### **Statistische Daten des Jahres 2017 (Vergleichszahlen von 2016/2015)**

Unsere Zahlen im Einzelnen:

Im vergangenen Jahr ist es uns erneut gelungen, die Auslastung gegenüber dem Vorjahr zu steigern. Mit dem erzielten Ergebnis sind wir sehr zufrieden.

#### **Anfragen/Aufnahmegespräche:**

Insgesamt verzeichneten wir von allen 3 Stadtteilbüros 14 Betreuungsanfragen (2016: 17/ 2015: 12).

Bei zwei Personen fand das Aufnahmegespräch nicht statt, weil wir überhaupt keinen Kontakt herstellen konnten. Bei einer Anfrage konnte zwar telefonischer Kontakt hergestellt werden, aber ein Termin für das Aufnahmegespräch konnte wegen eines Kontaktabbruches nicht mehr vereinbart werden. Eine Person sagte mehrere Aufnahmegesprächstermine kurzfristig ab, bevor der Kontakt dann endgültig abbrach. Ein junger Mensch erschien zum Aufnahmegespräch, in welchem sich sein Wunsch nach der Form der Betreuung anders darstellte. Bei einem Interessierten fand das Aufnahmegespräch schon im Dezember 2016 statt, die Maßnahme startete dann aber erst im Jahr 2017.

Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei 10 (2016: 17/ 2015: 7) Personen begonnen werden.

#### **Wohnungen:**

Nach wie vor richtet sich das Angebot „Betreutes Einzelwohnen mit dem Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum“ an junge Menschen zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr.

Wir bieten Minderjährigen an, deren Eltern sich weigern, den Mietvertrag zu unterschreiben, eine Wohnung zunächst als Hauptmieter anzumieten. In den vergangenen Jahren musste von diesem Angebot allerdings kein Gebrauch gemacht werden. Auch zukünftig werden wir Wohnraum nur in Ausnahmefällen und vorübergehend, bis zur Volljährigkeit der von uns betreuten Person, als Hauptmieter anmieten.

#### **Betreute Personen:**

2017 wurden zwei Maßnahmen über unser zusätzliches Angebot, die Betreuung über Fachleistungsstunden durchzuführen, in Anspruch genommen. Die übrigen Betreuungsmaßnahmen wurden über unsere Tagessatzfinanzierung abgerechnet

2017 haben wir insgesamt 29 Personen betreut. 10 Personen wurden neu in die Betreuung aufgenommen (2016: 17/ 2015: 7). Darunter befanden sich acht (7/4) Frauen und zwei (10/3) Männer. 15 Maßnahmen wurden letztes Jahr beendet. Davon konnten 11 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden (2016: 4/ 2015: 11), die Betreuungsziele wurden erreicht.

Eine Maßnahme endete schon nach 1,5 Monaten, weil der junge Mensch dann seinen Lebensmittelpunkt nach Frankreich verlegte. Eine weitere Maßnahme war bereits nach 2 Monaten beendet, weil die Person sich dafür entschied, wieder in den Haushalt des Vaters zu ziehen.

Leider endeten zwei Maßnahmen vorzeitig, hier konnten nicht alle angestrebten Betreuungsziele realisiert werden. In beiden Fällen war die Ursache mangelhafte Mitwirkung. Demzufolge lag die „Misserfolgsquote“ in 2017 bei sehr guten 13,33 % (2016: 42,86%/ 2015: 15,38%).

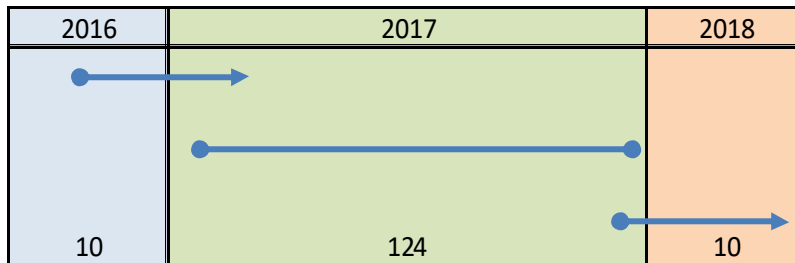


## 5. Hilfeangebot bei häuslicher Gewalt gegen Frauen

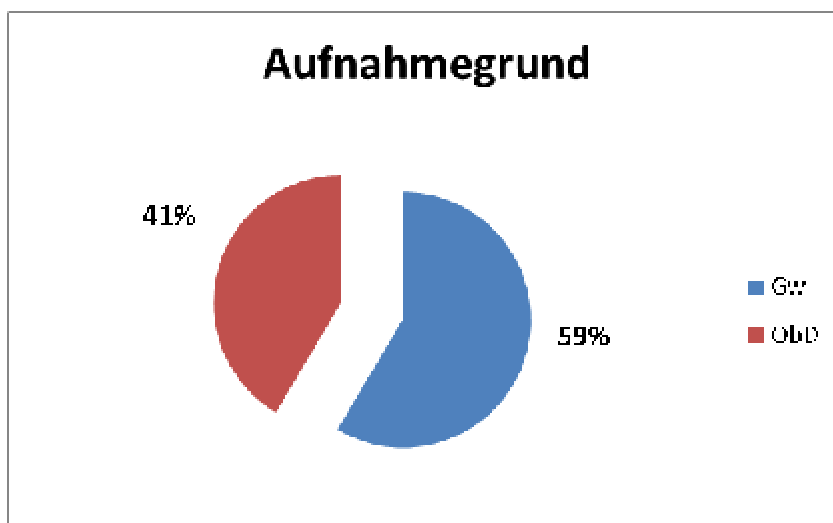
Im Verlauf des Jahres 2017 führten die pädagogischen Mitarbeiterinnen ca. 320 persönliche Gespräche und telefonische Beratungen durch. (vgl. 2016: ca. 400)

121 polizeiliche Meldungen bzgl. häuslicher Gewalt gingen in der Frauenberatungsstelle ein. Davon erfolgte bei 31 Personen die Wegweisung. (vgl. 2016: 110 Meldungen häuslicher Gewalt mit 32 Wegweisungen) Ein Migrationshintergrund lag bei 67 Frauen vor.

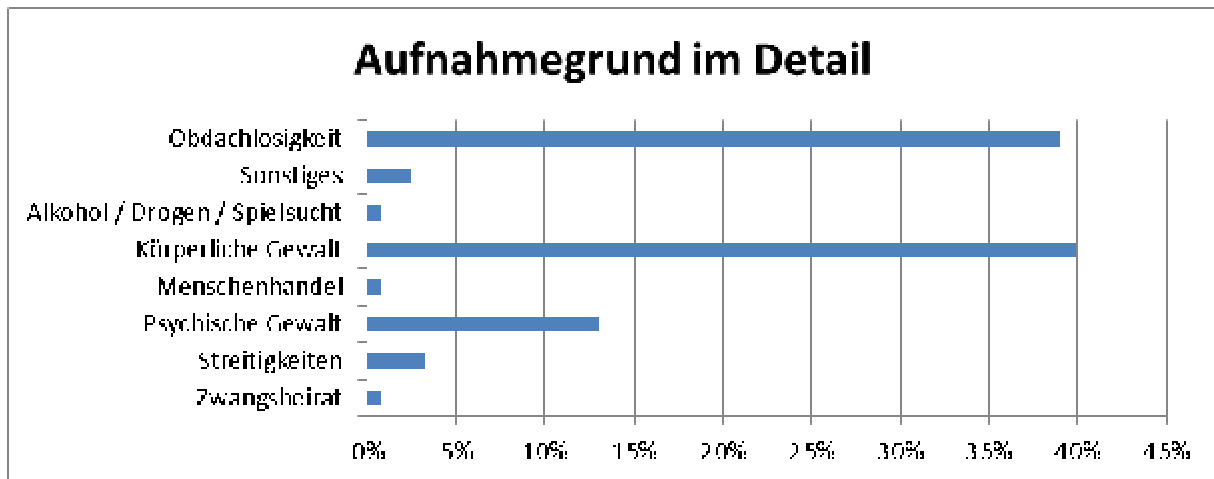
In 2017 wurden 72 Frauen aufgrund von **häuslicher Gewalt** in das Frauenhaus aufgenommen; 52 Frauen wurden aufgrund von **Wohnungslosigkeit** in die Einrichtung für wohnungslose Frauen aufgenommen.



Der Aufnahmegrund war zu 59% der Fälle den gewaltgeprägten Lebensumständen zuzuordnen. In 41% der Aufnahmen begründete sich diese durch Wohnungslosigkeit. (vgl. 2016 wurden 41 Frauen aufgrund von Wohnungslosigkeit aufgenommen. Aufgrund von häuslicher Gewalt erfolgten 67 Aufnahmen von Frauen mit und ohne Kindern. Eine Gewichtung der Aufnahmegründe ist demnach nahezu unverändert.)

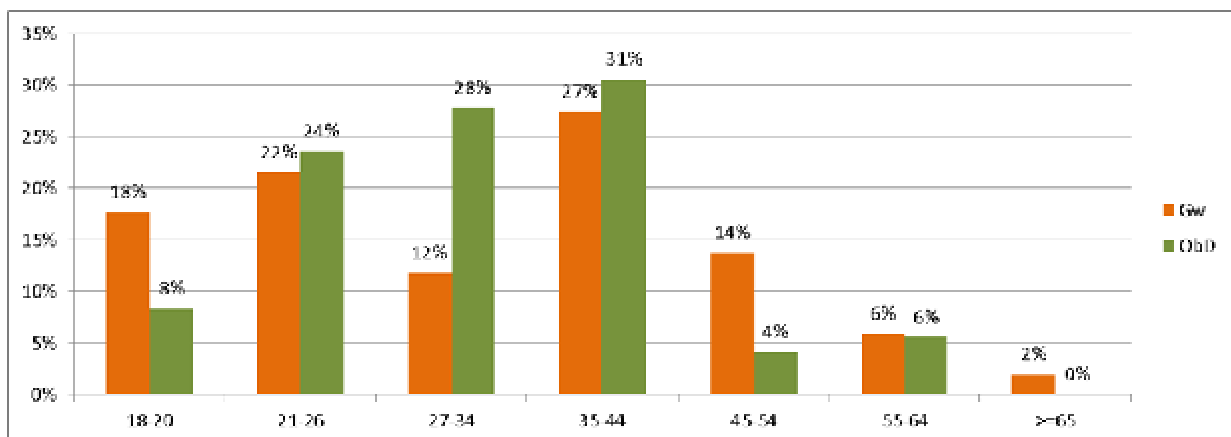


Im Jahr 2017 war wieder ein Anstieg von Aufnahmen im Bereich der Zwangsprostitution und des Menschenhandels zu verzeichnen. 2016 hatte es dazu keine Begleitungen gegeben.



Bei der Altersverteilung gibt es eine Gewichtung der 35-44 jährigen Frauen, sowohl in den gewaltgeprägten Lebensumständen mit 27% als auch im Bereich der Wohnungslosigkeit mit 31%. In der Grafik lässt sich erkennen, dass sich die häusliche Gewalt durch alle Altersschichten zieht, hingegen die Wohnungslosigkeit nach dem 44. Lebensjahr deutlich zurückgeht.

In der Altersgruppe der über 65 jährigen Frauen fanden sich im Jahr 2017 keine Fälle von Wohnungslosigkeit.



Nach wie vor hat der Großteil unserer Klientinnen die deutsche Staatsangehörigkeit mit 54% insgesamt auf die Anzahl der aufgenommenen Frauen bezogen. Differenziert nach Gewalt (44%) und Wohnungslosigkeit (67%) ergibt sich eine deutliche Gewichtung.

Die weitere Verteilung der Nationalitäten zeigt wie auch im Vorjahr eine hohe Anzahl von Klientinnen aus Syrien und der arabischen Republik. Wobei hier die Gewichtung im Bereich der Gewalt zu finden ist.

Die Begleitung der geflüchteten Frauen und ihrer Kinder stellt das Team weiterhin vor große Herausforderungen, da die Sprachbarriere, kulturelle Unterschiede und Traumatisierungen viel Beratungskompetenz und Zeit der Mitarbeiterinnen binden.

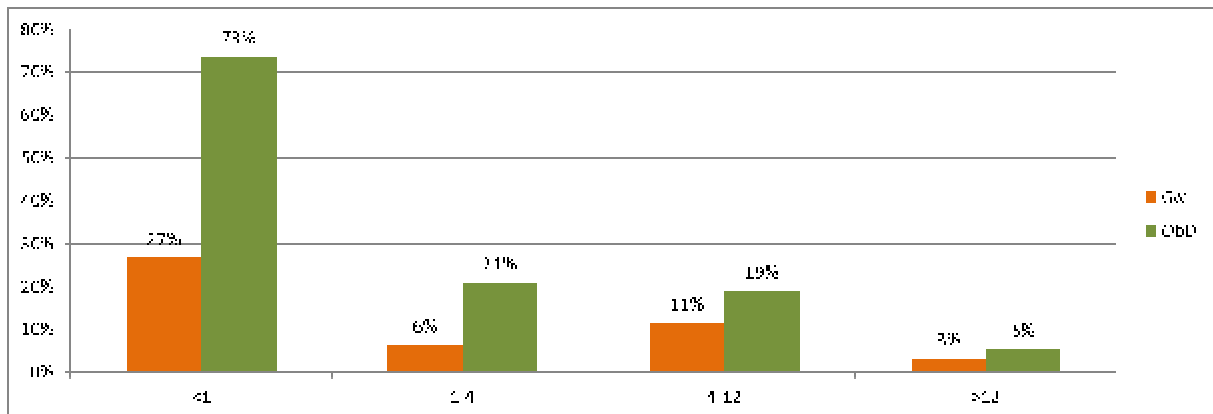
Die Wohnungssuche der geflüchteten Frauen gestaltete sich weiterhin schwierig, da die erforderliche Unterstützung intensiv und langanhaltend war. Aufgrund des begrenzten Wohnraumes für Frauen mit mehr als zwei Kinder bzw. Empfängerinnen von Transferleistungen, gestaltete sich in 2017 die Wohnungssuche für alle Frauen schwieriger und dauerte länger.

Diese Tatsache ist der Grund für die permanent angespannte Belegungssituation sowohl des Frauenhauses als auch der Einrichtung für wohnungslose Frauen.

Diese Tendenz galt für das gesamte Bundesgebiet wie die Frauenhauskoordinierung e. V. Berlin in einem offenen Brief an die Bundestagsfraktionen, die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) und die kommunalen Spitzenverbände im September 2017 thematisierte.

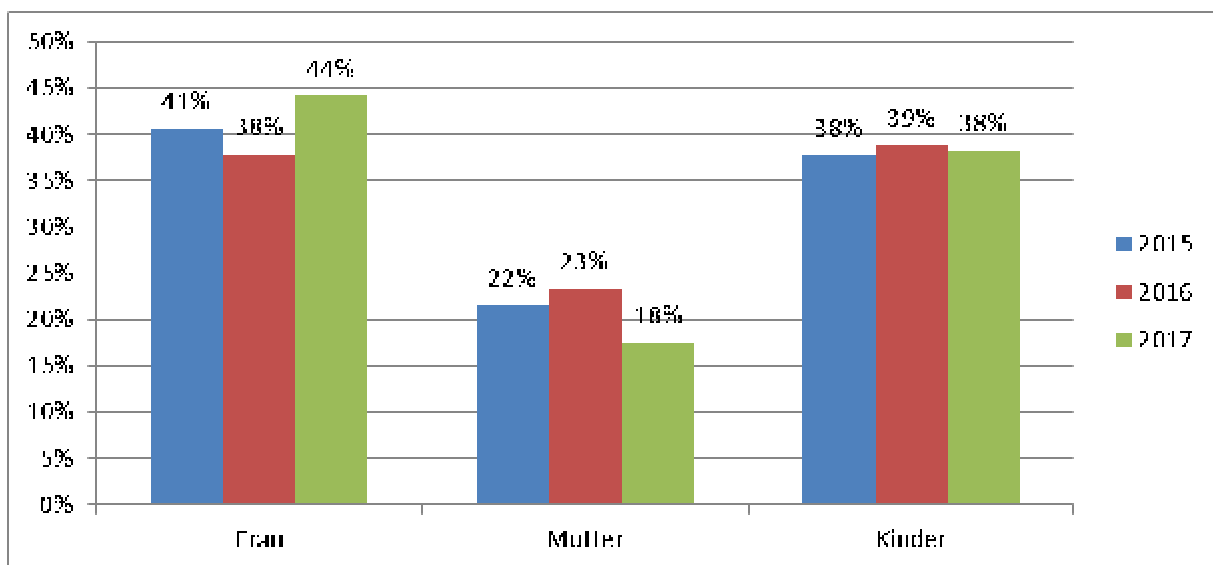
Nation	Gesamt	Gewalt	Obdachlosigkeit
Deutschland	54%	44%	67%
Syrien, Arabische Republik	13%	19%	4%
Polen	6%	7%	4%
Ungarn	4%	3%	6%
Russische Föderation	2%	3%	2%
Afghanistan	2%	3%	2%
Jugoslawien (ehem.)	2%	1%	4%
Mazedonien	2%	3%	0%
Türkei	2%	1%	2%
Bulgarien	2%	3%	0%
Montenegro	2%	1%	2%
Iran, Islamische Republik	2%	1%	2%
Bosnien und Herzegowina	1%	1%	0%
Brasilien	1%	0%	2%
Eritrea	1%	1%	0%
Irak	1%	1%	0%
Litauen	1%	0%	2%
Rumänien	1%	0%	2%
Thailand	1%	1%	0%
Tschechische Republik	1%	1%	0%
Ukraine	1%	1%	0%
Kuba	1%	1%	0%
	100%	100%	100%

### Verweildauer in Wochen



Die Verweildauer der von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen liegt in vielen Fällen unter einer Woche. Häufig war das begründet durch sehr unklare Wohnverhältnisse schon im Vorfeld, in dem Frauen die Notunterkunft nur als Rückversicherung nutzen wollten und dann doch andere Alternativen nutzten.

### Verlauf 2015 bis 2017 (Gruppe Frau, Mütter, Kinder) Aufenthaltstage



## 6. Arbeit mit Sexualstraftätern – Das „Bremerhavener Modell“

Das Kooperationsbündnis „Bremerhavener Modell“ zwischen der GISBU, den Sozialen Diensten der Justiz und der Fachstelle für Gewaltprävention Bremen und Bremerhaven ging 2017 in das 12. Jahr.

Überwiegend und vorrangig werden die Klienten von der Bewährungshilfe Bremerhaven bedient (10 Klienten). Zunehmend nehmen unser Angebot auch die KollegInnen der Sozialen Dienste der Justiz Cuxhaven das Angebot der Fachstelle in den Räumen der GISBU wahr (3 Klienten).

Ein Klient wurde von den Elbe-Weser-Werkstätten überwiesen, ein jugendlicher Sexualdelinquent wird im Auftrag des Landkreises Wesermarsch betreut.

Insgesamt wurden 2017 mit 15 Klienten (2016: 8) 227 einstündige Beratungen durchgeführt (2016: 119).

Aufgrund des erhöhten Beratungsaufkommens kommt ab Juni 2017 eine zusätzliche Kraft (Psychologe) zur Unterstützung nach Bremerhaven.

Die Bandbreite der begangenen Taten reicht vom Besitz von Missbrauchsabbildungen über sexuelle Nötigung, Exhibitionismus, sexueller Missbrauch von Kindern bis zu Vergewaltigung. Erstmals wird im Rahmen des *Bremerhavener Modells* ein Klient betreut, der unter elektronischer Außenüberwachung steht und eine sog. „Fußfessel“ trägt. Im Rahmen der Arbeit mit diesem Klienten wird besonders eng mit der Polizei, der Führungsaufsicht und der Justiz kooperiert.

Grundlage der Arbeit ist das *Rückfallpräventions-Programm für Sexualstraftäter* der Fachstelle für Gewaltprävention.

Erscheinen Klienten ohne Absage nicht zu einem Termin, wird sofort die Bewährungshilfe benachrichtigt, die wiederum – als Überwachungs-Instanz – sofort Kontakt mit dem Klienten aufnimmt. Dieses Verfahren hat dazu geführt, dass die „no-show“-Rate in diesem Jahr wieder sehr niedrig war.

Die GISBU stellt einen kleinen Beratungsraum mit zwei Sitzgelegenheiten, einem Schreibtisch, TV und Video zur Verfügung. Für die Klienten gibt es eine Wartemöglichkeit vor dem Beratungsraum; Absagen von Klienten werden den Therapeuten weitergereicht; zudem werden Telefon und Kopiermöglichkeit gestellt. In Einzelfällen ergibt sich eine klientenbezogene Kooperation mit der Wohn- und Straffälligen-Hilfe im Haus.

Der barrierefreie Zugang zu den Räumen in der GISBU ermöglichte erstmals die Behandlung eines Rollstuhlfahrers.

## **7. Ausblick**

Das Jahr 2018 wird uns voraussichtlich zahlreiche Herausforderungen bringen. Zunächst gilt es, die Verschärfung des Datenschutzrechtes durch die Datenschutzgrundverordnung der EU und das neue Bundesdatenschutzgesetz des Bundes ab dem 27.05.2018 bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu berücksichtigen.

Dem am 12.12.2017 geänderten Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz folgen strukturelle Anpassungen vor allem in der Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz, mit Auswirkungen auf unsere Arbeit im Wilhelm-Wendebourg-Haus. Dieser Umstand soll im Jahre 2018 genutzt werden, das bestehende Konzept zu hinterfragen, auf Verbesserungsmöglichkeiten hin zu überprüfen, oder Neuerungen im Tagesablauf einzubringen.

Die gemeinsame Überlegung mit der Diakonie Arche Bremerhaven, Plätze für das Duale Studium Soziale Arbeit, in Zusammenarbeit mit der Berufsakademie Lüneburg e.V. in der GISBU mbH zu schaffen, sind vorangeschritten. Kürzlich fanden Bewerbungsgespräche statt. Unsere Erwartung, dass die Ausbildung aus Theorie und Praxis auf großes Interesse stößt, hat sich damit nicht nur bestätigt, sondern uns darin bestärkt, eigenes Engagement zur Beseitigung des Fachkräftemangels aufzubringen.

Die GISBU mbH kann in Kooperation mit der Diakonie Bremerhaven seit wenigen Monaten eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst anbieten. Als Einsatzort ist das Frauenhaus vorgesehen, so dass folglich nur weibliche Bewerberinnen berücksichtigt werden können.

Die Frage der Finanzierung von Sozialer Arbeit, sprich dem Kostendruck angesichts bestehender oder derzeit noch zu verhandelnder Entgeltvereinbarungen, sowie der Fachkräftemangel, dürfte uns auch im Jahre 2018 im wesentlichen Tagesgeschäft begleiten. Die gestiegenen Anforderungen fast eines jeden Arbeitsplatzes zwingen es auf, sich wieder verstärkt mit den physischen und psychischen Auswirkungen auf die Mitarbeiter zu befassen, um Überlastungsanzeigen und einen hohen Krankenstand zu verhindern.

Bremerhaven, im April 2018